03/2018

20. Jahrgang | 30.06.2018

www.hellenthal.de

BürgerInfo



Einweihung Olefufer:

Neue Freizeitanlage für Jung und Alt

Seite 5

Neuer kostenloser Service:

Zentrale Sammelstelle für Grünabfälle

Seite 21

Open-Air-Konzert:

"Räuber" gastieren an der Oleftalsperre

Seite 22





Neues vom Schulhof:

Grundschulfest und Projekte der Hauptschule

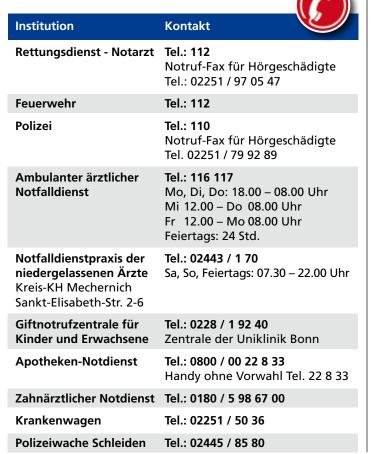
Seite 30 - 31







Notrufnummern



Kontakte & Öffnungszeiten

	Q ² /
Institution	Kontakt
Gemeindeverwaltung Hellenthal	Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 85 0 · Fax: 85 114 gemeinde@hellenthal.de www.hellenthal.de Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr Do: 14.00 –17.00 Uhr
Tourist-Info und Nationalpark-Infopunkt Hellenthal Mai – Oktober	Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 85 115 · Fax: 85 114 tourismus@hellenthal.de Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr Sa, So, Feiertags: 10.00 – 12.00 Uhr
Grundschulverbund Hellenthal	Burgstr. 20 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 15 21 · Fax: 23 66 kgreifferscheid@t-online.de
Gemeinschaftshaupt- schule Hellenthal	Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 22 24 · Fax 16 33 ghshellenthal@t-online.de
GdG Pfarrbüro Hellenthal	Kölner Str. 27 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 125 60 64 · Fax: 125 60 66 st.anna-hellenthal@t-online.de
Ev. Trinitatis Kirchengemeinde	Pfarramt Bezirk Hellenthal Im Kirschseiffen 26 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 13 37 joswig@ekir.de





BESTATTUNGEN

OLIVER HÖRNCHEN

SCHREINEREI

Eine helfende Hand...
... im Mittelpunkt
der Mensch.

www.bestattungen-hoernchen.de



Individuelle

Lösungen

nach Maß!



www.schreinerei-oliver-hoernchen.de

Trierer Straße 35 • 53940 Hellenthal • Tel. 02482 / 2149 • Mobil 0172 / 6054208 • o.hoernchen@gmx.de

PINNWAND

Infos und Interessantes in Kürze

Neues Kreuz ziert deu Friedhot

Die Gemeinde Hellenthal dankt der Zimmerei Heinz-Jürgen Hinck aus Kehr für die Errichtung eines neuen Holzkreuzes auf dem Friedhof in Kehr.



Kinder jetzt in der Musikschule anwelden

All diejenigen, die im Rahmen der Musikschulausbildung ein Instrument erlernen, in einem der vielen Ensembles mitspielen oder ihren Kindern die Möglichkeit einer musikalischen Ausbildung eröffnen möchten, sollten sich noch rechtzeitig vor den Sommerferien beim Musikschulzweckverband Schleiden melden.

Sie erreichen die Musikschulverwaltung vormittags unter der Tel.: 02445 / 89 272. Weitere Infos auch unter www.musikschule-schleiden.de



Karteuvorverkauf für Nordeifel-Mordeifel

Karten für die Krimi-Lesung "Kalt wie Stahl" am 11. September im Schoeller Werk Hellenthal. erhalten Sie ab sofort bei der Tourist-Information Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Tel.: 02482 / 85 115 oder tourismus@hellenthal.de.

Weitere Infos zu Nordeifel-Mordeifel siehe Seite 30!

Zeutrale Sammelstelle für Grünabfälle

Von Juli bis Oktober können Sie jeden 1. und 3. Samstag im Monat zwischen 09:00 und 13:00 Uhr ihre Grünabfälle an der zentralen Sammelstelle auf dem Parkplatz in Reifferscheid entsorgen. Dort stehen zwei Container zur Verfügung, in denen der Grünabfall getrennt nach Ast- und Strauchwerk sowie sonstiger Grünschnitt (z.B. Rasenschnitt), entsorgt werden kann (s. Seite 21).

Impressum

Die BürgerInfo wird herausgegeben von der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 85 0 · Fax 85 114 www.hellenthal.de gemeinde@hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal

Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Redaktion:

Gemeinde SIMAG Hellenthal mediakontakt

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung, Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion & Anzeigenverwaltung: SIMAG mediakontakt Hubert Förster Zum Markt 6 · 53894 Mechernich Tel.: 02443 / 90386 -10 | Fax -19 info@simag-mediakontakt.de www.simag-mediakontakt.de

Inhalt

Tüfteln am barrierefreien Raupenfahrzeug "Bär 1"··········· 4
Tuttem am partiererreien kaupenfahrzeug "Bar 1 ········· 4
Hellenthal ist um eine Attraktion reicher · · · · · · · · · · · · · 5
Amtlicher Teil – Bekanntmachungen · · · · · · · · · · · · · · 6 – 13
Gemeinderat in Kürze · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Geburtstage · · · · · · · · · · · · · ·
Veranstaltungskalender / Veranstaltungstipps · · · · · · · · · · · · 16 – 21
Hellenthal aktuell · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Region aktuell · · · · · · · 33 – 35

Titelbilder: Gemeinde Hellenthal, Schornsteinfegerbetrieb Schmitz/Kruber, Carola Schubbel - fotolia.com

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatts bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

Die nächste Ausgabe

der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 25. August 2018. Anzeigen- und Redaktionsschluss: 10. August 2018.

Tüfteln am barrierefreien Raupenfahrzeug "Bär 1"



Stolz präsentiert Klaus Lemaire sein neuestes Projekt, das Raupenfahrzeug "Bär 1".

Eigentlich ist er Meister für Heizung und Sanitär sowie im Fliesenhandwerk. Doch seine Leidenschaft gilt dem Tüfteln und Basteln: 5000 Stunden hat Klaus Lemaire aus Hellenthal an einem originalgetreuen Nachbau eines Panzers aus dem Zweiten Weltkrieg gewerkelt. Und aktuell baut er das Raupenfahrzeug mit dem Namen "Bär 1".

"Ich wollte immer etwas haben, was andere nicht haben", erklärt Klaus Lemaire seinen inneren Antrieb, ein ganzes Leben lang neue Dinge zu erfinden. Er baute Kunstfiguren aus Kupferrohren, kreierte aus Zapfhähnen eine Lampe oder stattete seinen Fernseher mit einem Rolladenmotor aus, damit er tagsüber unter der Decke hängen kann und nur zum TV schauen auf Sichthöhe gefahren wird. Zwischenzeitlich hatte der 68jährige sogar ein Patent auf LED-Straßenlaternen erlangt. Als der langjährig selbstständige Handwerksmeister in Rente ging, baute er einen Panzer in mühsamer Kleinarbeit originalgetreu nach. Und aktuell tüftelt er am Raupenfahrzeug "Bär 1" herum.

Klaus Lemaire, der liebevoll der Bär genannt wird, arbeitet seit zweieinhalb Jahren an seiner technischen Neuheit. "Jetzt weiß ich, warum ein Panzer im Verhältnis zu Schiffen oder Flugzeugen derart teuer ist", so der leidenschaftliche Modellbauer. "Ein Raupenfahrzeug ist mit technischen Raffinessen nur so gespickt und jedes Rädchen muss ins andere greifen, damit das Gefährt funktioniert." Dafür steht der rüstige Rentner in aller Früh schon in der Werkstatt. Das Gefährt hat einen Dieselmotor, Schwingachsen und Ketten – wie ein richtiger Panzer eben. Alles ist aus Stahlblech gefertigt; robust, aber auch

schwer. 1,2 Tonnen wiegt "Bär 1" bereits.

Das Fahrzeug steht als Prototyp kurz vor der Fertigstellung. Dann geht es darum, Kinderkrankheiten zu beseitigen. "Ich habe ein Stück Wald gekauft, wo ich das Fahrzeug auf seine Geländetauglichkeit testen kann", freut sich Klaus Lemaire schon auf erste Ausflüge, die für den August geplant sind. Bis dahin werden ein Vier-Punkt-Gurt und ein Überrollbügel montiert sein. "Schließlich soll ja nichts passieren." Und trotzdem ist Lemaire schon jetzt klar, dass die Seilwinde, die an der Front des Raupenfahrzeugs montiert wurde, auch eingesetzt werden wird, um sich selbst aus Schlamm oder Wasser ziehen zu können.

Stundenkilometer kommt "Bär 1" drauf. Generell sei es ja nicht für die Stra-Be, sondern für das Gelände ausgelegt. Mit "Bär 1" möchte er nicht nur seine Freude am Basteln und Tüfteln ausdrücken, sondern auch andere Menschen begeistern. Daher ist das Raupenfahrzeug auch barrierefrei. "Ich möchte den "Bär 1" für jedermann nutzbar machen. Vielleicht wird ja sogar ein Serienfahrzeug daraus", sind Lemaires Ideenreichtum wieder mal keine Grenzen gesetzt.

Geländer - Treppen - Zäune - Toranlagen Schmiedeeisen oder Edelstahl







HEIN GbR - Schlosserei & Kunstschmiede

An der Lichtenhardt 15 53940 Hellenthal Tel. 0 24 82 / 22 99 Fax 0 24 82 / 18 48 Mobil 01 73 / 99 18 167 Email bue-hein@web.de



Hellenthal ist um eine Attraktion reicher

Einweihung der Freizeitanlage Olefufer

Mit der Freizeitanlage Olefufer im Kernort Hellenthal ist eine Spiel- und Freizeitanlage für Personen verschiedener Altersgruppen entstanden. Im Rahmen des Städtebauförderprojektes für den Ortskern Hellenthal konnte als öffentliche Maßnahme der Bereich hinter der Kölner Straße, der vor der Maßnahme weitestgehend brach lag, attraktiv gestaltet werden. Die Maßnahme wurde zu 70 % von Bund und Land gefördert.

Für einen Ausflug unter freiem Himmel mit der ganzen Familie hat die Freizeitanlage nun einiges zu bieten. Das Bachbett der Olef wurde über eine Treppenanlage mit Sitzstufen zugänglich gemacht und lädt zu einer Rast am Wasser ein. Neben den klassischen Kinderspielgeräten finden die kleinen Besucher einen roten Spielholz-Zug



und einen Wasser-Spielplatz zum austoben. Für Jung und Alt wurden sogenannte Outdoor-Fitnessgeräte installiert.

In Anlehnung an den Endpunkt der Oleftalbahnstrecke, der in diesem Bereich durch einen Prellbock gekennzeichnet ist, wurde ein rotes Holzhäuschen in Form eines Wagons errichtet. Dieses kann zukünftig über die Gemeinde Hellenthal für kleinere private Feiern angemietet werden und bietet neben einer kleinen Küchenzeile mit Backofen und Kühlschrank u.a. eine ausreichende Anzahl an Bierzeltgarnituren.

Einweihung mit Taufen in der Olef

Nach intensiver Planung, auch unter Beteiligung des Arbeitskreises Gemeindeentwicklung, und einer gut einjährigen Bauphase, findet am Sonntag, den 08. Juli 2018, die offizielle Einweihung des Geländes statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das neugestaltete Gelände und die Anlagen zu erkunden und mit einzuweihen.

Das Programm beginnt um 10:00 Uhr mit einem Open-Air-Gottesdienst der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde Schleidener Tal, im Rahmen dessen die Olef zum



Die Freizeitanlage direkt an der Olef bietet mit Wasserspielplatz, Outdoor-Fitnessgeräten und Ruheplätzen viel Gelegenheit zum Austoben und Entspannen.

Taufbecken wird. Pfarrer Joswig wird 11 Personen in der Olef taufen. Der Gottesdienst wird vom Gospelchor "Masithi Amen" musikalisch begleitet. Im Anschluss wird das Gelände von Bürgermeister Rudolf

Westerburg und Pfarrer Joswig offiziell eingeweiht.

Bei einem Frühschoppen mit Musik, Grillwürstchen und Getränken klingt der Vormittag dann gesellig aus.



Hilfe und Pflege
aus Liebe zum Menschen

Mobile Pflege in gewohnter Sorgfalt!



EVA

Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd





Pächter für den Wohnmobilhafen/Campingplatz und Parkplatz am Weißen Stein/Udenbreth.

Ab 1.11.2018. Pacht VHB.

Kontakt ausschließlich über Herrn Mertens Telefon: 0228 / 97 67 971 · E-Mail: mertens@donnerwetter.de

Bekanntmachung



Ordnungsbehördliche Verordnung vom 13.06.2018 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Hellenthal vom 18.12.2002

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 und 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der derzeit gültigen Fassung, wird von der Gemeinde Hellenthal als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Hellenthal vom 12.06.2018 folgende Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Hellenthal erlassen:

Artikel I

1. Der § 12 wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1 Satz 1 wird die Uhrzeit "14.30" Uhr durch "14.00" Uhr ersetzt.

- 2. In § 17 wird folgender Absatz 4 angefügt:
 - (4) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 Ziff. 4 werden im Fall der Verunreinigung durch Hundekot mit 100 €, im Wiederholungsfall innerhalb eines Jahres mit 200 €, geahndet.

Artikel II

Die vorstehende Verordnung tritt am 10.07.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 13.06.2018 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz in der seit 01. November 2015 gültigen Fassung

Gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist:

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad,
- 4. derzeitige Anschrift

Gemäß § 42 Absatz 2 BMG darf die Meldebehörde, wenn Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- 1. Vor- und Familiennamen,
- 2. Geburtsdatum und Geburtsort,
- 3. Geschlecht,
- 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- 5. derzeitige Anschriften,
- 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- 7. Sterbedatum.





Gemäß § 50 Absatz 2 BMG darf die Meldebehörde, wenn Mandatsträger (Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften), Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern verlangen, Auskunft erteilen über:

- 1. Familienname.
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad,
- 4. Anschrift sowie
- 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gemäß § 50 Absatz 3 BMG darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad und
- 4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Ohne Angabe von Gründen können Einwohnerinnen und Einwohner der Weitergabe ihrer Daten in den oben genannten Fällen widersprechen. Das Widerspruchsrecht steht den Betroffenen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres zu. Sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung des Personensorgeberechtigten.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Hellenthal, Einwohnermeldeamt, Zimmer 24, Nebengebäude, Kölner Straße 80, 53940 Hellenthal, einzureichen.

Hellenthal, den 06.06.2018 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 13 06 2018

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) – in der jeweils geltenden Fassung – und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV.NRW., S. 383) – in der jeweils geltenden Fassung – hat der Rat der Gemeinde Hellenthal am 12.06.2018 folgende Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung von Bürgerentscheiden ausschließlich per Briefabstimmung im Gebiet der Gemeinde Hellenthal (Abstimmungsgebiet).

§ 2 Zuständigkeiten

- Der Rat legt den Tag, bis zu dem der Abstimmungsbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss, fest (Tag des Bürgerentscheids).
- (2) Der Bürgermeister leitet die Abstimmung. Er ist für die ordnungsmäßige Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids verantwortlich, soweit die Gemeindeordnung oder diese Satzung nichts anderes bestimmen.
- (3) Der Bürgermeister bildet einen oder mehrere Abstimmungsvorstände. Der Abstimmungsvorstand besteht aus dem Vorsteher/der Vorsteherin, dem stellvertretenden Vorsteher/der Vorsteherin und drei bis sechs Beisitzern. Der Bürgermeister bestimmt die Zahl der Mitglieder des Abstimmungsvorstands und beruft die Mitglieder des Abstimmungsvorstands. Die Beisitzer des Abstimmungsvorstands können im Auftrage des Bürgermeisters auch vom Vorsteher berufen werden. Der Abstimmungsvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstehers/ der Vorsteherin den Ausschlag.
- (4) Die Mitglieder im Abstimmungsvorstand üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, auf die sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit Ausnahme des § 31 der Gemeindeordnung Anwendung finden.

§ 3 Zeitraum des Bürgerentscheids

(1) Der Bürgerentscheid beginnt mit der Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten (§ 8) und endet am Tag des Bürgerentscheids (§ 2 Abs. 1)

§ 4 Stimmbezirk

Stimmbezirk ist das Gebiet der Gemeinde Hellenthal. Die Abstimmung findet ausschließlich durch Brief statt.

§ 5 Abstimmberechtigung

(1) Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindes-

Suchen Sie doch wo Sie wollen!

Der gesamte Kreis EU:

branchen-kreis-euskirchen.de

Oder ganz lokal:

branchen-hellenthal.de

- tens seit dem 16. Tag vor dem Tag des Bürgerentscheids (§ 2 Abs. 1) im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat.
- (2) Von der Abstimmberechtigung ausgeschlossen ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

§ 6 Stimmschein

- Abstimmen kann nur, wer in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist und einen Stimmschein hat.
- (2) Alle im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen erhalten mit der Benachrichtigung nach § 8 dieser Satzung alle für die Stimmabgabe benötigten Unterlagen (Stimmbriefumschlag mit Stimmschein, Stimmzettelumschlag und Stimmzettel) zur Stimmabgabe per Brief.

§ 7 Abstimmungsverzeichnis

(1) Für den Stimmbezirk wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tage vor dem Bürgerentscheid (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid zuge-



Eifeler Ofenland UG (haftungsbeschränkt)

Kölner Straße 30 53940 Hellenthal

24 82 - 6 13 90 03

info@eifeler-ofenland.de

www.eifeler-ofenland.de

- zogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten.
- (2) Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid während den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

§ 8 Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten/Bekanntmachung

- (1) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmberechtigten über den anstehenden Bürgerentscheid, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.
- (2) Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:
- den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des Abstimmberechtigten,
- 2. ein Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. § 9 dieser Satzung
- 3. die Nummer, unter der Abstimmungsberechtigte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.
- (3) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis macht der Bürgermeister öffentlich bekannt:
- Den Tag des Bürgerentscheids und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage.
- 2. Wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis eingesehen werden kann.
- 3. Dass innerhalb der Einsichtsfrist beim Bürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.

§ 9 Abstimmungsheft/Informationsblatt

- (1) Die Titelseite enthält die Überschrift Abstimmungsheft/Informationsblatt der Gemeinde Hellenthal zum Bürgerentscheid und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss.
- (2) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält:
- Die Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief.
- Die Kostenschätzung der Verwaltung und eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist diese dem Text des Bürgerbegehrens zu entnehmen.
- 3. Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben.
- 4. Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben.
- 5. Eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters sind auf deren Wunsch wiederzugeben.
- (3) Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen verständigen sich unter Beteiligung des Bürgermeisters über eine Obergrenze für

die Länge der Texte und eine angemessene sachliche Darstellung der Inhalte (Abs. 2 Ziff. 2 bis 4). Wird eine einvernehmliche Verständigung nicht erzielt, ist die Darstellung im Abstimmungsheft auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, des Bürgermeisters und evtl. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken. Der Bürgermeister kann für die im Abstimmungsheft/ Informationsblatt gem. Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 darzustellende Begründung des Bürgerbegehrens ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen des Begründungstextes streichen sowie zu lange Äußerungen ändern und kürzen.

- (4) Das Abstimmungsheft wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hellenthal veröffentlicht.
- (5) Bei einem Ratsbürgerentscheid enthält das Abstimmungsheft abweichend von Abs. 2 Nr. 2 bis 4 und Abs. 3 eine kurze Begründung des Rates. Die Begründung muss die wesentlichen für die Entscheidung durch den Bürger erheblichen Tatsachen enthalten. Kurze sachliche Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen sind auf ihren Wunsch aufzunehmen.

§ 10 Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf "ja" und "nein" lauten. Zusätze sind unzulässig.

§ 11 Öffentlichkeit

- (1) Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses ist öffentlich. Der Abstimmungsvorstand kann aber im Interesse der Abstimmungsermittlung die Zahl der Anwesenden beschränken.
- (2) Den Anwesenden ist bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses jede Einflussnahme untersagt.

(3) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Abstimmungsbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidung ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig.

§ 12 Stimmabgabe

- (1) Der Abstimmende hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme per Brief geheim in der Weise ab, dass er für jede zu entscheidende Frage seine Stimme durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.
- (2) Der Abstimmende hat dem Bürgermeister in dem verschlossenen Stimmbriefumschlag
 - a) seinen Stimmschein,
 - b) in einem besonderen verschlossenen Stimmzettelumschlag seinen Stimmzettel

so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Tag des Bürgerentscheids (§ 2 Abs. 1) bis 12:00 Uhr bei ihm eingeht. Der Stimmbrief kann bis zu diesem Zeitpunkt auch persönlich im Rathaus abgegeben werden.

(3) Auf dem Stimmschein hat der Abstimmende oder die Hilfsperson dem Bürgermeister an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

§ 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief

(1) Der Vorstand für die Stimmabgabe per Brief (Abstimmungsvorstand) öffnet den Stimmbriefumschlag, prüft die Gültigkeit des Stimmscheins und legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag im Falle der Gültigkeit der Stimmabgabe ungeöffnet in die Abstimmungsurne.

Bekanntmachung

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wollenberg-Zingscheid werden hiermit zu einer Versammlung eingeladen auf

Freitag, den 06. Juli 2018 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wollenberg

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Annahme der Niederschrift über die Versammlung vom 16.05.2017
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes und des Schriftführers
- 6. Beschlussfassung über die Auszahlung der Jagdpachtanteile
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes

Wollenberg, den 05. Juni 2018 Jagdgenossenschaft Wollenberg-Zingscheid gez. Paul Peters Jagdvorsteher



Betreutes Wohnen und Ambulanter Pflegedienst im modernen Senioren-Park carpe diem in Hellenthal

Mehr als gute Pflege im modernen Senioren-Park und völlige Selbständigkeit im betreuten Wohnen. Weitere Wahlleistungen, wie die hauswirtschaftliche Versorgung Daheim, den Menü-Service u.v.m. auf Anfrage. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Senioren-Park carpe diem Kölner Straße 70 · 53940 Hell

Tel.: 02482/1266-0 hellenthal@senioren-park.de www.senioren-park.de



- (2) Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn
- 1. der Stimmbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
- dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
- 3. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
- 4. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist.
- der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimmscheine enthält,
- der Abstimmende oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
- 7. kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist,
- ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Die Einsender zurückgewiesener Stimmbriefe werden nicht als Abstimmende gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(3) Die Stimme eines Abstimmberechtigten, der an der Abstimmung per Brief teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass er vor dem oder am Tag des Bürgerentscheids stirbt, aus dem Abstimmungsgebiet verzieht oder sonst sein Stimmrecht verliert.



Zur Verstärkung
unseres Teams und
zur Erfüllung der uns
aufgetragenen Arbeiten suchen

wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Fachbetrieb für:

■ Maurer- u. Betonarbeiten

■ Altbaurenovierung

■ Bauwerkabdichtung
■ Erdarbeiten

Maurer/Maurermeister m/w

Bewerbungen bitte schriftlich oder per E-Mail an: Bauunternehmung Manfred Hermanns, Dronkestraße 20, 53937 Schleiden oder info@hermanns-bauunternehmung.de



Fachbetrieb für

- Kleinkläranlagen
 - Einbau und Inbetriebnahme
 - Wartung und Reparatur
- Abwasseranalytik (eigenes Labor)
- Kamerainspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalreinigung



Dronkestr. 20 · 53937 Schleiden · Tel. 0 2485 / 1246 · Mobil 0172 / 2906289 InfoShermanns bauunternehmung.de · www.hermanns bauunternehmung.de

§ 14 Stimmenzählung

- (1) Die Stimmenzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmhandlung durch den Abstimmungsvorstand.
- (2) Bei der Stimmenzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen an Hand der eingenommenen Stimmscheine festzustellen und mit der Zahl der in den Urnen befindlichen Stimmumschläge zu vergleichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jede Antwort entfallenen Stimmen ermittelt.
- (3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand.

§ 15 Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- 1. nicht amtlich hergestellt ist,
- 2. keine Kennzeichnung enthält,
- 3. den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- 4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- 5. der Stimmzettelumschlag keinen Stimmzettel enthält.

§ 16 Feststellung des Ergebnisses

- (1) Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids fest. Im Falle von Zweifeln an dem Abstimmungsergebnis kann er eine erneute Zählung verlangen.
- (2) Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 von Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.
- (3) Der Bürgermeister macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

§ 17 Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung

Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV. NRW., S. 592, ber. S. 567), – in der jeweils geltenden Fassung – finden entsprechende Anwendung:

§§ 4, 7, 8, 11 bis 18, 32 Abs. 6, 20 – 22, 33 bis 60, 81 bis 83.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 13.06.2018 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



Bekanntmachung nach § 4 Abs. 4 der Friedhofssatzung Schließung und Entwidmung des Friedhofes in Hellenthal – Trierer Straße

Der Friedhof Trierer Straße war in den vergangenen Jahren einer von drei Friedhöfen des Kernortes, wo verlässlich an Verstorbene gedacht werden konnte. Aufgrund des Wandels in der Bestattungskultur, weg vom Erdgrab hin zur Urnenbestattung, werden mehr Friedhofsflächen frei und für Bestattungszwecke nicht mehr benötigt. Auf dem Friedhof Trierer Straße wurden seit Jahrzehnten keine Menschen mehr bestattet. Die letzten Ruhefristen sind zum 31.12.2017 ausgelaufen.

Auch um die Friedhofgebühren der Höhe nach auf einem verträglichem Maß zu halten, muss die notwendige Friedhofsfläche an den Bedarf angepasst werden. Aus diesem Grund hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 12.06.2018 beschlossen, nun einen seiner 17 gemeindlichen Friedhöfe zu schließen. Obwohl durch die Entwidmung die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren geht, wird bei der künftigen Nutzung der Fläche die Menschenwürde der Verstorbenen beachtet. Auf der Fläche soll eine Streuobstwiese angelegt werden. Die Obstbäume sollen gemeinsam mit einer artenreichen Wildblumenwiese Lebensraum für Bienen oder andere Insekten werden.

Hellenthal, den 13.06.2018 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



3. Satzung vom 13.06.2018 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hellenthal (Straßenreinigungssatzung) vom 21.10.2011

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706, 1976 S. 12) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner

Sitzung am 12.06.2018 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hellenthal beschlossen:

Artikel I

Übertragung der Reinigungspflicht auf den Grundstückseigentümer

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang und Zeitraum den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (§ 3) auferlegt. Ist nur auf einer Straßen- oder Gehwegseite ein reinigungspflichtiger Eigentümer vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche; ansonsten bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Winterwartung der Fahrbahnen obliegt dem im Straßenverzeichnis markierten Pflichtigen. Ist die Winterwartung auf den Eigentümer übertragen, muss wegen der Verkehrsunwichtigkeit der Straße die Fahrbahn nicht geräumt werden. Die Winterwartung einer Gehbahn ist ausreichend. Können die reinigungspflichtigen Eigentümer untereinander keine Einigung über die Winterwartung erzielen, erfolgt die Reinigung der Gehbahn abwechselnd durch die Eigentümer in einem wöchentlichen Turnus; in ungeraden Kalenderwochen (montags bis sonntags) säubern die Eigentümer der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke mit einer ungeraden Hausnummer, in geraden Kalenderwochen diejenigen mit einer geraden Hausnummer. Sind in der Stichstraße Längsseiteneigentümer und Querseiteneigentümer bezogen auf dieselbe Straßenfläche reinigungspflichtig, regeln sie untereinander den Reinigungsumfang und teilen dies der Gemeinde mit.
- (3) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (4) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Gemeinde Hellenthal oder Kreis EU?

Der gesamte Kreis EU:

branchen-kreis-euskirchen.de

Oder ganz <u>lokal:</u>

branchen-hellenthal.de

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 13.06.2018 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Änderung Straßenverzeichnis zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Straßenreinigung in der Gemeinde Hellenthal vom 21.10.2011; (Straßenreinigungssatzung)

A = Anliegerstraße, I = Innerörtliche Straße, Ü = Überörtliche Straße

Ort	Straße	Straßenbezeichnung	Klassi- fizierung	Fahrbahn- reinigung durch Anlieger	Fahrbahn- reinigung durch Gemeinde	Winterdienst durch Gemeinde	Winterdienst durch Anlieger
Hecken	Altenbergstr.	Abzweig Wiesenstraße bis Ende Haus Nr. 68	А	×	-	×	_
Hecken	Gartenweg	Altenbergstraße bis Ende Flur 45, Flurstück 130 bei Gartenweg 18	А	×	-	×	_
Hecken	Höhenweg	Altenbergstraße bis einschließlich Flurstück 43, Flur 163, bei Höhenweg 20 und Verbindungsweg zur Wiesenstraße	А	×	-	×	-
Hecken	Niedergasse	Abzweig Niedergasse bis Ende Grundstück Niedergasse	А	×	-	-	×
Hecken	Niedergasse	Flur 44, Flurstück 170 (Beginn Grundstück Altenbergstraße 58) bis Ende Flur 44, Flurstück 170 (Beginn Grundstück Altenberg Straße 68)	А	×	-	×	-
Hellenthal	Am Olefufer	Am Olefufer, Stichweg zur Kölner Straße 31-33 und Stichweg zum Jugend-/Freizeitheim	А	×	-	-	×
Hellenthal	Am Olefufer	Am Olefufer, ausgenommen Stichweg zur Kölner Straße 31-33 und Stichweg zum Jugend-/Freizeitheim	А	×	-	×	-
Oberschömbach	Oberschömbach	Gemeindestraße von K61 bis Ende Grundstücke Oberschömbach 47 und 48 (Flur 26 Flurstücke 121 und 154)	А	×	-	-	×

Bekanntmachung

Hinweis auf die vom Landrat des Kreises Euskirchen erfolgte Bekanntmachung der 13. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Oleftal

Hiermit wird gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) darauf hingewiesen, dass der Landrat des Kreises Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde die 13. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Oleftal in den im Kreis Euskirchen erscheinenden Lokalausgaben des "Kölner Stadt-Anzeiger" und der "Kölnischen Rundschau" am 25. Mai 2018 öffentlich bekannt gemacht hat.

Hellenthal, den 15.06.2018 Rudolf Westerburg, Bürgermeister



www.hellenthal.de

Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 Sonderschulzweckverband Hellenthal – Kall – Schleiden

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) und des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), sowie des § 6 der Satzung des Sonderschulzweckverbandes Hellenthal – Kall – Schleiden vom 26.07.1972, zuletzt geändert durch Beschluss vom 26.03.2012, hat die Verbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes Hellenthal – Kall – Schleiden am 06.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

ξ1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Sonderschulzweckverbandes Hellenthal – Kall – Schleiden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>598.930,00 €</u>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>598.930,00</u> €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>591.930,00</u> €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>567.430,00</u> €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf
68.500,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit auf
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit auf
60.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

₹ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

50.000,00 €

§ 6

Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen des Zweckverbandes betragen

444.840,00 €.

Sie werden gem. § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung zu 2/3 nach der Zahl der Schüler und zu 1/3 nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage auf die Verbandsmitglieder verteilt. Der Hebesatz der Verbandsumlage wird

- a) soweit die Umlage nach der Schülerzahl erhoben wird, auf 2.229,77 € je Schüler,
- b) soweit die Umlage nach den Steuerkraftmesszahlen und den Schlüsselzuweisungen der Verbandsmitglieder erhoben wird, auf vorläufig 0,3667 v.H. der Umlagegrundlagen

festgesetzt.

§ 7

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushalts-jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.03.2018 überein. Die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Landrat als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 26.03.2018 angezeigt worden. Gleichzeitig ist die Genehmigung zur Festsetzung der Zweckverbandsumlage gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) beantragt worden. Der Landrat als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen hat den Antrag an die Bezirksregierung in Köln weitergeleitet. Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 03.05.2018 die festgesetzte Verbandsumlage gemäß § 78 Abs. 8 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) i. V. m. § 19 Abs. 2 GkG NRW im Einvernehmen mit der Unteren Kommunalaufsicht genehmigt. Eine öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung ist nach § 18 Abs. 1 GkG NRW nicht erforderlich.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden.
- der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber dem Sonderschulzweckverband Hellenthal – Kall – Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 17.05.2018 Sonderschulzweckverband Hellenthal – Kall – Schleiden Der Verbandsvorsteher (gez. Rudolf Westerburg)

Gemeinderat in Kürze

Ausschuss für Bauen und Planen 17. Mai 2018 / 17:00 Uhr

Satzungsangelegenheit:

Die Ausschussmitglieder sprachen sich für eine positive Beschlussempfehlung an den Rat zur Änderung der Straßenreinigungssatzung aus, wonach die Reinigung und Räumung einiger bislang nicht dargestellten Bereiche im Straßenverzeichnis zukünftig geregelt wird (siehe auch offizielle Bekanntmachung).

Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz: Bezüglich eines vorliegenden Antrags zur Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich Hollerath wurde durch die Ausschussmitglieder die Zustimmung gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch versagt.

Zu weiteren vorliegenden Genehmigungsanträgen von Bauvorhaben wurde Einvernehmen durch die Ausschussmitglieder erteilt

<u>Verbreiterung des Kurvenbereichs auf der Zufahrtsstraße nach Kreuzberg:</u>

Grundsätzlich wurde durch die Politik die Verbreiterung des Kurvenbereichs beschlossen. Die für die Verbreiterung notwendige Entfernung des Baumbestandes kann nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen erfolgen. Diese teilte in einem Schreiben erhebliche Bedenken zum Entfernen der vorhandenen Gehölzstrukturen mit, da der entsprechende Bereich Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Wildenburger Hochfläche" ist.

Haupt- und Finanzausschuss 17. Mai 2018 / 18:00 Uhr

In der Ausschusssitzung wurden folgende Auftragsvergaben erteilt:

- Einbau der Brandschutztüren sowie Ausführungen der Trockenbauarbeiten im Rahmen der energetischen und baulichen Sanierung der Hauptschule Hellenthal
- Lieferung und Montage einer Abgasabsauganlage für das Feuerwehrgerätehaus Hellenthal
- Beschaffung eines Dienstwagens im Leasingverfahren

Haupt- und Finanzausschuss 07.06.2018 / 17:00 Uhr

Durch die Ausschussmitglieder erfolgten Beschlüsse zur

- Entwidmung des Friedhofes "Trierer Straße" in Hellenthal, da alle Nutzungsrechte für diesen Friedhof ausgelaufen sind.
- Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Hellenthal, wonach die Verschmutzung von öffentlichen Anlagen mit Hundekot mit einem Bußgeld von 100,00 €, im Wiederholungsfall innerhalb eines Jahres mit einem Bußgeld von 200,00 €, geahndet wird. Weiterhin wird die derzeit geltende allgemeine Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr auf 14:00 Uhr verkürzt.

Durch den Ausschuss erfolgte weiterhin die Befürwortung einer zentralen Sammelstelle für Grünabfälle in Reifferscheid. Um das Nutzungsverhalten zu bewerten, soll diese Einrichtung vorab probeweise bis zum 31.10.2018 betrieben werden (siehe auch Bericht Seite 21).

Folgende Auftragsvergaben wurden erteilt:

- Sanierung der Brücke in Hellenthal "Flachsland-Trierer Straße"
- Vorgeschriebene "einfache Prüfung" von 51 Brücken im Gemeindegebiet durch einen Statiker

Sitzung Rat 12.06.2018 / 17:00 Uhr

Durch die Mitglieder des Rates wurde eine Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen.

Die Beratungen zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes wurden in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung – Soziales und Jugend vertagt.

Sitzungstermine Rat und Ausschüsse Juni 2018 – Juli 2018

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal (Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 13)

DatumTagUhrzeitRat/Ausschuss12.07.2018Donnerstag17:00 Uhr
PlanenAusschuss für Bauen und
Planen12.07.2018Donnerstag18:00 UhrSitzung Rat

Während der Sommerferien finden im Zeitraum 16.07.2018 bis 28.08.2018 keine Sitzungen statt.

- Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. -



Herzliche Glückwünsche

Herrn Ivo Vitorovic, Hellenthal, Hohenbergringstraße 25, zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 12.07.2018

Frau Imelda Mänche, Hecken, Kastanienweg 7, zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 13.07.2018

Frau Brigitte Axmacher, Wildenburg 14, zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 21.07.2018

Herrn Hans Udo Feußner, Hollerath, Luxemburger Straße 60, zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 22.07.2018

Frau Gertrud Linden, Bungenberg 9, zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 31.07.2018

Frau Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Ramscheid, Gangolfusweg 13, zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 20.08.2018

Herrn Alfred Sieberath, Rescheid 173, zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 22.08.2018

Frau Edith Franzen, Udenbreth, Am Mühlenhang 2 A, zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 26.08.2018

Putzlappen und Hygieneartikel führen zu Problemen in der Kanalisation

Ob Putzlappen, Toilettenfeuchttücher. Kosmetiktücher oder Tampons - das Reinigungs-, Hygiene- und Feuchttücher Sortiment ist üppig. Doch der Griff nach den reißfesten Wegwerfartikeln hat auch Schattenseiten. Putzlappen, Feuchttücher und andere Hygieneartikel sind schwer biologisch abbaubar und extrem reißfest. Die unsachgemäße Entsorgung über die Toilette führt immer wieder zu Problemen mit verstopften Pumpwerken und Kanälen: Bereits ein einzelnes Feuchttuch braucht recht lange, bis es die Pumpe passiert hat. Kommen während dieser Zeit weitere Feuchttücher an, "knubbelt" es sich in der Pumpe; kommen dann noch weitere Hygieneartikel dazu, ist eine Verstopfung der Pumpe sehr wahrscheinlich. Textilien, wie Putzlappen, führen ebenso zu Verstopfungen.

Die Instandsetzung von Pumpwerken, die Beseitigung von Verstopfungen in Kanälen und der erhöhte Verschleiß von technischen Anlagen führt zu höheren Instandsetzungskosten, Reinigungskosten und Reparaturkosten.



Verstopfte Abwasserpumpen bereiten immer wieder Probleme.

Weiterhin führen die unsachgemäß entsorgten Abfälle zu Problemen in der Kläranlage: Wenn der Klärschlamm aufgrund einer zu hohen Belastung mit Stör- und Schadstoffen nicht landwirtschaftlich ausgebracht werden kann, muss der Klärschlamm der Verbrennung zugeführt werden, wobei erheblich höhere Entsorgungskosten anfallen.

Helfen Sie mit, dass es gar nicht erst so weit kommt: Werfen Sie keinen Abfall in Abwasserkosten einfließen, treffen nämlich jede Bürgerin und jeden Bürger im Rahmen seiner Abrechnung.

ten, die in die Kalkulation der

Treten die Probleme bereits im Bereich der eigenen Grundsücksentwässerungsanlage auf, ist der Grundstückseigentümer natürlich selber für die Beseitigung der Verstopfung und die entstandenen Kosten zuständig.

Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, künftig Putzlappen, Hygieneartikel und andere Abfälle nicht mehr über die Kanalisation zu entsorgen, sondern über die Abfalltonne.

und Geld – die höheren Kos-

die Toilette! Das spart Ärger

Lokaler geht's nicht!

Der gesamte Kreis EU:

branchen-kreis-euskirchen.de

Oder ganz lokal:

branchen-hellenthal.de

Juli

Freitag, 29.06. bis Sonntag, 01.07.2018

Sportfest in Hollerath – Ausspielen des Bürgermeisterpokals Fr.: ab 18:00 Uhr Vorrunde um den Bürgermeisterpokal, ab 21:30 Uhr Nachtturnier und Musik mit DJ Daniel Becker Sa.: Jugendspiele und ab 18:00 Uhr Alte Herren Turnier So.: 09:30 Uhr Feldgottesdienst, ab 11:00 Uhr verschiedene Spiele und Darbietungen, 18:30 Uhr Endspiel um den Bürgermeisterpokal

Kirmes in Reifferscheid auf der Burg

Mit "2old4you"

Veranstaltungsort: Hellenthal-Reifferscheid auf der Burg Veranstalter: Dorfjugend und Ortsvereinskartell Reifferscheid

Info Tel.: 0151 / 75 00 21 03

Sonntag, 01.07. bis Montag, 30.07.2018

Puppenbühne im Wildfreigehege Hellenthal

Täglich entführt der Kasperle Kinder und natürlich auch Erwachsene wieder in die Welt der Feen und Zauberer

Kosten: Eintritt ins Wildfreigehege

Info-Tel.: 02482 / 72 40

www.greifvogelstation-hellenthal.de

Jeden Sonntag Nostalgiefahrt mit der Oleftalbahn

Fahrpläne einsehbar unter www.oleftalbahn.de Ermäßigungen: günstige Familienkarten, mit Kurkarte, RWE-Card und bei Schwerbehinderung, Fahrräder und Hunde frei Fahrkarten im Zug erhältlich, mehr Infos im Heft! Uhrzeiten: nach Fahrplan von 9:51 bis 17:39 Uhr

Kosten: ab 2,50 €

Ort: Hellenthal-Schleiden-Gemünd-Kall

Info-Tel.: 0151 / 12 33 59 54 - E-Mail: bubi-schleiden@web.de

Sonntag, 01.07.2018

Frühstücksfahrt mit der Oleftalbahn

Jeden 1. Sonntag Frühstücksfahrten ab Kall um **10:55 Uhr** Ein Glas Sekt im Zug und anschließend reichhaltiges Frühstücksbuffet in der "Alten Posthalterei" in Hellenthal

Kosten: 26,00 € pro Person

Info-Tel.: 0151 / 12 33 59 54, E-Mail: bubi-schleiden@web.de

Rundwanderung über Wald- und Wiesenwege in Bad Münstereifel Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte, 10:00 Uhr

Mit Privat-Pkw's zum Parkplatz "Eifelbad", Bad Münstereifel Wanderstrecke: Leichte Wanderung von ca. 13 km, Rucksack-

verpflegung, Schlusseinkehr ist vorgesehen

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid

Wanderführer: Rudolf Backes Info-Tel.: 02444 / 18 18

Tagestour mit dem Eifelverein Udenbreth

Wanderstrecke: Abenden-Üdingen, Bundsandsteinroute,

ca. 15 km

Treffpunkt: Gaststätte Breuer, Zum Wilsamtal 28, Hellenthal-

Udenbreth

Uhrzeit: 09:30 Uhr



Praxis Abrahm, In der Dreesbach 24, 53940 Hellenthal

Tel.: 02482 / 606663 kontakt@abrahm.de www.abrahm.de



Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Udenbreth

Info-Tel.: 0174 / 7 48 67 76

Mittwoch, 04.07.2018

Komm-mit-Wanderung

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, 13:30 Uhr Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal

Wanderführer: Werner Söns Info-Tel.: 02445 / 16 69

Donnerstag, 05.07.2018

"Nachts im dunklen Stollen" – jeden 1. Donnerstag im Monat Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, 19:30 Uhr Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer

Anmeldung erforderlich unter: Info-Tel.: 02448 / 91 11 40

Komm-mit-Wanderung

Zum Bauerngolf nach Keldenich

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, 13:00 Uhr

Wegstrecke: ca. 5 km

Kosten: 4,00 €/Teilnehmer, 2,00 € Mitfahrkosten,

Anmeldung bis 02.07.2018

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Wanderführer: Michel Pölz Info-Tel.: 02482 / 17 63

Samstag, 07.07.2018

Open Air Konzert an der Oleftalsperre -Räuber "Für die Iwigkeit"

Benefiz Konzert anlässlich des 100-jährigen Firmenjubiläums des Schornsteinfegerbetriebes Schmitz/Kruber

Räuber Tour 2018 – "Für die Iwigkeit" – mit der Vorband "LUPO" Selbstverpflegung ist nicht gestattet, Taschenkontrolle wird vorgenommen, Rucksäcke oder größere Taschen untersagt Veranstaltungsort: Hellenthal, Parkplatz vor der Oleftalsperre

Uhrzeit: Einlass 19:00 Uhr, Beginn: 20:15 Uhr Kosten: Abendkasse 20,00 €, Vorverkauf 16,50 €,

Info-Tel.: 0180 / 60 50 400 (0,20 €/Min.)

Sonntag, 08.07.2018

Führung durch die Wetterstation

Veranstaltungsort: Udenbreth, Donnerwetter-Wetterpark,

15:00 Uhr



Tief- und Hochbau - Ingenieurbau Rohrleitungs- und Kabelbau Gleisbau - Wasserbau - Landschaftsgestaltung

Geschw. Balter Bauunternehmung GmbH Prümer Straße 46

53940 Losheim/Eifel Telefon (0 65 57) 78-0 Telefax (0 65 57) 78 38 Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €

Info-Tel.: 0228 / 97 67 971

Open Air Gottesdienst und Einweihung der "Freizeitanlage Olefufer"

Veranstaltungsort: Neu gestaltetes Olefufer in Hellenthal 10:00 Uhr Open-Air Gottesdienst der evangelischen Kirche mit mehreren Taufen in der Olef, musikalische Unterstützung durch den Gospelchor "Masithi Amen". Anschließend wird die Freizeitanlage von Bürgermeister Westerburg und Pfarrer Joswig eingeweiht. Danach Frühschoppen mit Musik, Essen und Getränken.

Veranstalter: "Förderverein Hellenthal", "Gottesdienst für Kleine und Große Menschen" und die Gemeinde Hellenthal

Info-Tel.: 02482 / 13 37

Samstag, 14.07. bis Sonntag, 15.07.2018

M.A.C. Qualifikationslauf zur Deutschen Meisterschaft auf dem Rennparcours für ferngesteuerte Elektromodellautos in der Oleftalstraße

Veranstaltungsort: Hellenthal, Oleftalstraße, neben dem Tennisplatz

Sa.: ab 10:00 Uhr Warm-Up mit freiem Training So.: ab 09:00 Uhr Rennen mit Vorläufen und Finalen Kosten: frei für Zuschauer, Startgeld für Erwachsene 15,00 €

und für Jugendliche 5,00 € Veranstalter: M.A.C. Eifel Elos e.V.

Info-Tel.: 06551 / 98 56 46, Email: stephan@eifel-elos.de

www.mac-eifel-elos.de

Sonntag, 15.07.2018

Kirmes in Blumenthal

Veranstaltungsort: Parkplatz Bahnhof Blumenthal

Veranstalter: Dorfjugend Blumenthal

Wanderung ins Kalltal bis Schmidt

Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte,

10:00 Uhr

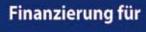
Mit Privat-Pkw's nach Vossenack

Wanderstrecke: mittelschwere Wanderung, ca. 14 km,

Schlusseinkehr ist vorgesehen

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid

Wanderführer: Ulrike Mertens Info-Tel.: 02473 / 92 74 951



Kauf oder Bau von Immobilien • Modernisierung • Umfinanzierung



Kontakt zu über 300 Banken



Angebot in 24 Stunden



Inhaber, Rolf Hörnchen Sleverstr. 1 • \$3537 Schleiden Tel: 02485-354

loyal@foyal-finaz.de www.loyal-finanz.de f /loyal finaruz

Sonntag, 15.07.2018

Wanderung "Rund um den Obersee" bei Einruhr

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, **09:30 Uhr** Wegstrecke: ca. 16 km (bzw. 6 km), Rucksackverpflegung Kosten: 2,00 € Mitfahrkosten, Anmeldung beim Wanderführer

bis 12.07.2018

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal Wanderführer: Michel Pölz und Lou Ploemen

Info-Tel.: 02482 / 17 63

Montag, 16.07. bis Mittwoch, 18.07.2018

Kinderfreizeit "Über und unter der Erde"

Dreitägige, spannende Ferienfreizeit für kleine Entdecker rund um die "Grube Wohlfahrt"

Die Maßnahme richtet sich an Kinder von 5 – 12 Jahren, die von morgens 09:00 Uhr bis nachmittags 16:00 Uhr spielerisch auf Spurensuche gehen. Bitte fordern Sie Informationen an! Eine Anmeldung ist bis 3 Tage vorher erforderlich!

Kosten: 30,00 € inkl. Verpflegung

Veranstaltungsort: Hellenthal-Rescheid, Besucherbergwerk

"Grube Wohlfahrt", Aufbereitung II Nr. 1 Veranstalter: Heimatverein Rescheid

Info Tel.: 02448 / 91 11 40

Samstag, 21.07.2018

Tour nach Königswinter mit dem Wanderclub Hellenthal Treffpunkt: Parkplatz Nahkauf Hellenthal, Aachener Str. 8, 09:00 Uhr Anmeldung erforderlich!

Veranstalter: Wanderclub Hellenthal

Kosten: für Zahnradbahn, Zoobesuch und gegebenenfalls

Mitfahrpauschale sowie Eigenverpflegung

Wanderführer: Stefanie Steen Info-Tel.: 02482 / 74 95

Sonntag, 22.07.2018

Tageswanderung - "Kreuzweingarten"

Wanderstrecke: ca. 10 km mit Schlusseinkehr

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **10:00 Uhr** Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal

Wanderführer: Hartmut Klewe

Info-Tel.: 02445 / 82 93

Frühwanderung des Eifelvereins Losheim

Anschließend Frühstück in der Grillhütte Treffpunkt: Kirche Losheim, **06:30 Uhr** Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Losheim

Wanderführer: Manfred Haep

Info-Tel.: 06557 / 71 52

"Traumpfad Vulkan" – Wanderung in Ettringen

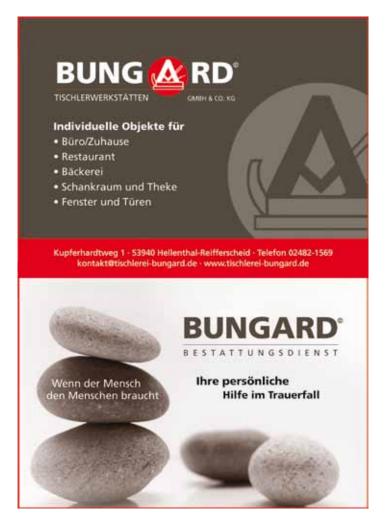
Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, 09:30 Uhr

Wegstrecke: ca. 6,6 km leichte Wanderung

Kosten: 11,00 € Mitfahrkosten, Anmeldung bis 19.07.2018

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Wanderführer: Michel Pölz Info-Tel.: 02482 / 17 63





Freitag, 27.07. bis Montag, 30.07.2018

Kirmes in Hellenthal

Veranstaltungsort: in und um die Grenzlandhalle

Fr.: 21:00 Uhr Kirmesdisco mit DJ maxlow und Stereo-Night

Sa.: 17:15 Uhr Kirmesmesse in der kath. Kirche St. Anna,

Ausgraben des Kirmesknochens an der Linde, anschließend

Festumzug zur Grenzlandhalle; ab 19:00 Uhr Kirmesball mit

Strike Up

So.: ab 11:00 Uhr Frühschoppen vor der Grenzlandhalle; ab 19:00 Uhr Tanz mit 2old4u in der Grenzlandhalle Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Hellenthal, Löschzug Hellenthal-Blumenthal

Freitag, 27.07. bis Sonntag, 29.07.2018

Zugvögel - Festival "Am Weißer Stein" bei Udenbreth

Veranstaltungsort: Freizeitanlage "Am Weißer Stein" Auch in diesem Jahr startet wieder ein Schwarm "Zugvögel" zum höchsten Punkt der Nordeifel

Info-Anfrage: abflug@zugvoegelfestival.org

www.zugvoegelfestival.org

Sonntag, 29.07.2018

Treckertreffen mit Frühschoppen in Hollerath

Es gibt Leckeres vom Grill sowie Kaffee und Kuchen und eine große Verlosung. Für die kleinen Gäste gibt es viel zu erleben. Veranstaltungsort: Hollerath, Parkplatz Luxemburger Str., **10:30 Uhr**

Kosten: frei

Veranstalter: Jugendtreff Hollerath

Anmeldung Trecker ausstellen & Info: Info-jth@web.de

Familienwanderung mit dem Eifelverein Udenbreth

Wanderstrecke: geeignet für Kinderwagen, ca. 7 km Treffpunkt: Gaststätte Breuer, Zum Wilsamtal 28, Hellenthal-

Udenbreth Uhrzeit: **13:30 Uhr**

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Udenbreth

Info-Tel.: 0174 / 7 48 67 76

Wanderung im "Ameltal" auf der GR 56 in Belgien

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, **09:30 Uhr** Wegstrecke: 22,3 km schwere Wanderung, Rucksackverpflegung Kosten: 5,00 € Mitfahrkosten, Anmeldung bis 26.07.2018

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal Wanderführer: Margo und Lou Ploemen

Info-Tel.: 02448 / 74 89 011



August

Mittwoch, 01.08.2018

Komm-mit-Wanderung

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **13:30 Uhr** Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal

Wanderführer: Werner Söns Info-Tel.: 02445 / 16 69

Mittwoch, 01.08. bis Freitag, 31.08.2017

Puppenbühne im Wildfreigehege Hellenthal

Täglich entführt der Kasperle Kinder und natürlich auch

Erwachsene in die Welt der Feen und Zauberer.

Info-Tel.: 02482 / 72 40

www.greifvogelstation-hellenthal.de

Donnerstag, 02.08.2018

"Nachts im dunklen Stollen" – jeden 1. Donnerstag im Monat Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, 19:30 Uhr Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer

Anmeldung erforderlich unter: Info-Tel.: 02448 / 91 11 40

"Komm-mit-Wanderung" rund um die Hardtburg - Kreuzweingarten

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, **09:30 Uhr** Wanderstrecke: 7,5 km, leichte Wanderung, Rucksackverpflegung

Mitfahrkosten: 5,00 €, Anmeldung bis zum 30.07.2018 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Wanderführer: Michel Pölz Info-Tel.: 02482 / 17 63

Sonntag, 05.08.2018

Frühstücksfahrt mit der Oleftalbahn

Jeden 1. Sonntag Frühstücksfahrten ab Kall um **10:55 Uhr** Ein Glas Sekt im Zug und anschließend reichhaltiges Frühstücksbuffet in der "Alten Posthalterei" in Hellenthal

Kosten: 26,00 € pro Person

Info-Tel.: 0151 / 12 33 59 54 - Email: bubi-schleiden@web.de

"Gipfelwanderung" in der Eifel mit Almhütten-Feeling Treffpunkt: Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte, 09:00 Uhr, mit Privat-Pkw's zum Ausgangspunkt an der Ahr

Suchen Sie doch wo Sie wollen!

Der gesamte Kreis EU:

branchen-kreis-euskirchen.de

Oder ganz lokal:

branchen-hellenthal.de

Wanderstrecke: 13 km, anspruchsvolle Rundwanderung, Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr ist vorgesehen Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid

Wanderführer: J. u. E. Balzer Info-Tel.: 02251 / 6 51 84

Sonntag, 05.08. bis Sonntag, 26.08.2018

Jeden Sonntag Nostalgiefahrt mit der Oleftalbahn

Fahrpläne einsehbar unter www.oleftalbahn.de

Ermäßigungen: günstige Familienkarten, mit Kurkarte, RWE-Card und bei Schwerbehinderung, Fahrräder und Hunde frei

Fahrkarten im Zug erhältlich, mehr Infos im Heft! Uhrzeiten: nach Fahrplan von 9.51 bis 17.39 Uhr

Kosten: ab 2,50 €

Ort: Hellenthal-Schleiden-Gemünd-Kall

Info-Tel.: 0151 / 12 33 59 54; E-Mail: bubi-schleiden@web.de

Mittwoch, 08.08. bis Sonntag, 12.08.2018

OrgelMarathon Eifel 2018

Die ORGEL, von alters her und bis heute unangefochtene Königin der Instrumente, wird in der Eifel vier Tage den Ton angeben. Matthias Grünert, Kantor der Dresdner Frauenkirche, lässt 32 besondere Orgeln erklingen.

Sa.: 10:00 Uhr, Hellenthal, St. Anna

Sa.: 11:00 Uhr, Hellenthal, Weimbs Orgelbau

Infos: www.orgelarena.de

Donnerstag, 09.08.2018

Der Wasseramselpfad im Manscheider Bachtal

Naturkundliche Führung mit den Themen Wasseramsel, Vegetation, ökologische Durchgängigkeit

Wanderstrecke: Kinderwagentauglich, mit Rast

Treffpunkt: Hellenthal, Ortsteil Hecken, Talsenke an der K62

zwischen Hecken und Benenberg, 14:00 Uhr

Veranstalter: Naturpark Nordeifel

Kosten: Erwachsene 5,00 €, Kinder 3,00 €, Fam. 13,00 €

Info-Tel.: 02486 / 91 11 17

Samstag, 11.08. bis Sonntag, 12.08.2018

Schützenfest in Reifferscheid

Veranstaltungsort: Schützenhaus Reifferscheid, Kupferhardter Weg

Sa.: ab **14:30** Uhr Pokal-, Schülerprinzen-, Prinzen-, Gräfinnenund Königsschießen mit anschließender Krönung. **Ab 20:15 Uhr** Königsproklamation, anschließend Königsball **So.: 9:45 Uhr** Messe und anschließend Frühschoppen, **ab 14:30 Uhr** Fahnen- und Königsparade mit anschließendem

Festzug durch Reifferscheid

Veranstalter: Schützenverein Reifferscheid

Info-Tel.: 02482 / 75 18

Sommerfest in Eichen/Ingersberg

Veranstalter: Dorfgemeinschaft

Info-Tel.: 02445 / 59 19

Samstag, 11.08. bis Dienstag, 14.08.2018

Kirmes in Udenbreth

Sonntag, 12.08.2018

Führung durch die Wetterstation

Veranstaltungsort: Udenbreth, Donnerwetter-Wetterpark,

15:00 Uhr

Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €

Info-Tel.: 0228 / 97 67 971

"Ardbinna Wanderweg" – Wanderung mit dem Eifelverein Hellenthal in Hürtgenwald-Gey

Wanderstrecke: 20/13 km, schwere/mittelschwere Wanderung, Rucksackverpflegung, Anmeldung bis zum 09.08.2018 Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, 9:30 Uhr

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Mitfahrkosten: 4,50 €

Wanderführer: Lou Ploemen und Michel Pölz

Info-Tel.: 02482 / 17 63

Radaktionstag auf dem Kyllradweg

Auf der gesamten Strecke erwarten den Besucher tolle Aktionen und ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein, siehe gesonderter Beitrag

Veranstaltungsort: für die Gemeinde Hellenthal gilt als Aktionspunkt der Platz vor dem "Alten Bahnhof Losheim", **10:00 Uhr**

Info-Tel.: 02482 / 85 116 www.grenzenlos-kyllradweg.com

Freitag, 17.08. bis Dienstag, 21.08.2018

Kirmes in Hollerath

Veranstaltungsort: Kirmesplatz, Hohlweg

Fr.: 21:00 Uhr, SUMMER VIBES

Sa.: 20:00 Uhr, Ausgraben des Kirmesknochens mit MV Holle-



Mittagsangebot

DI. - DO. 11.00 bis 15.00 Uhr ALLE NUDELGERICHTE, SALATE & PIZZEN (Ø 29 CM) BEI SELBSTABHOLUNG

<mark>mur-6,50€</mark>

Vorteilsbestellung

BESTELLEN SIE 6 PIZZEN UND MEHR, (Ø 29 CM) ERHALTEN SIE JEDE PIZZA FÜR

nur 6,50 €

Wir liefern frei Haus!

rath/Ramscheid, Treffpunkt: an der Kirche, anschließend spielt die Partyband "Funfair"

So.: 09:45 Uhr, Messe, anschließend Frühschoppen mit "Funfair" Mo.: 10:00 Uhr, Messe, anschließend Frühschoppen mit "Funfair", ab 20:00 Uhr Königsball mit "Funfair"

Di.: ab 15:00 Uhr "Tanz wie zu alten Zeiten" mit Live Musik von Peter

Sonntag, 19.08.2018

Wildenburgsteig

Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte, **14:00 Uhr** Wanderstrecke: 12 km - Schlusseinkehr falls gewünscht Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid Wanderführer: Hermann-Josef Frauenkron

Info-Tel.: 02482 / 76 79

Sonntag, 26.08.2018

3-Täler-Wanderung mit dem Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Wanderstrecke: 21 km, schwere Wanderung, Solwaster (B) im

Venn, Rucksackverpflegung

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, 08:30 Uhr

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Mitfahrkosten: 6,00 €

Wanderführer: Margo und Lou Ploemen

Info-Tel.: 02448 / 7 48 90 11

Einrichtung einer zentralen Sammelstelle für Grünabfälle ab Juli 2018



Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortete in der Sitzung am 07.06.2018 die Einrichtung einer zentralen Sammelstelle für Grünabfälle auf dem Parkplatz in Reifferscheid. Um das Nutzungsverhalten zu bewerten, wird diese Sammelstelle vorab probeweise bis zum 31.10.2018 betrieben. Danach wird über eine Fortführung entschieden.

Demnach können ab Juli 2018 bis einschließlich Oktober 2018 an jedem 1. und 3. Samstag im Monat zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr Grünabfälle an der Sammelstelle auf dem Parkplatz in Reifferscheid entsorgt werden. Dort stehen zwei Container zur Verfügung, in denen der Grünabfall getrennt nach Ast- und Strauchwerk sowie sonstiger Grünschnitt (z.B. Rasenschnitt), entsorgt werden kann. Eine Aufsichtsperson ist während der Zeiten vor Ort.

Ansprechperson in der Verwaltung:

Martin Berners Tel.: 02482 / 85 166

E-Mail: mberners@hellenthal.de

Halbtagswanderung "Dreiborn"

Wegstrecke: ca. 7 km

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **13:30 Uhr** Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal

Wanderführer: Reiner Euwens Info-Tel.: 02482 / 79 65



Veranstaltungskalender Online

Diese und noch mehr Veranstaltungstipps finden Sie auf unserer Homepage!

http://www.hellenthal.de/ tourismus/veranstaltungen/

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in Hellenthal

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt auch im Jahr 2018 wieder Rentenberatungen in der Gemeinde Hellenthal durch.

Die Beratungen finden im Hauptgebäude, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 11, 1. Obergeschoß, in der Zeit von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und von 13:30 – 15:30 Uhr, nur nach vorheriger Terminvereinbarung, statt!

Folgende Termine sind vorgesehen: Mittwoch, 04.07.2018 sowie Mittwoch, 01.08.2018.

Ohne gültigen Personalausweis bzw. Reisepass sind aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte möglich. Sollten Auskünfte für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht notwendig (dies gilt auch für Eheleute). Nehmen Sie auch Ihre Rentenunterlagen zum Termin mit.

Ansprechpartner für die Terminvereinbarung:

Buchstabe A – K, Frau A. Dümmer, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Hauptgebäude, Zimmer 4, Tel.: 02482 / 85-123,

erreichbar Di. - Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Buchstabe L – Z, Herr Hoffmann, Kölner Str. 80, 53940 Hellenthal (Rathausnebengebäude) Zimmer 28, Tel.: 02482 / 85-139, erreichbar Mo. – Fr. 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

erreichbar Mo. – Fr. 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Rentenanträge, Anträge für Kontenklärungen, Kindererziehungszeiten etc. werden jedoch auch weiterhin durch das Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal nach vorheriger Terminabsprache aufgenommen.

Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 25. August 2018.

Open-Air Konzert mit den Räubern zum 100jährigen Firmenjubiläum

100 Jahre Schornsteinfegerbetrieb Schmitz/Kruber. Das sind 100 Jahre außergewöhnliche Familientradition. Anlässlich dieses Firmenjubiläums organisiert der Betrieb am 07. Juli 2018 um 20:15 Uhr ein Benefiz-Konzert mit der Kölsch-Band "Die Räuber" auf dem Parkplatz vor der Oleftalsperre.

Die Wurzeln des Betriebes Schornsteinfegermeisvon terin Heidrun Kruber gehen auf das Jahr 1918 zurück, als ihr Großvater Hubert Schmitz seine Lehre beendete und in der Folge den Entschluss fasste, ein Schornsteinfeger-Unternehmen in der schönen Eifel zu gründen. In dessen Fußstapfen trat sein Sohn Heinz. Und wen wundert's, dass auch Tochter Heidrun schon als Kind Schornsteinfegerin werden wollte. Der Vater hatte auch die Idee, dass Heidruns Mann Peter zum Schornsteinfeger umschulte. Er hat heute seinen eigenen Betrieb in Pulheim. Und es kommt noch besser: Auch die beiden Kinder Florian und Daniela sind inzwischen Schornsteinfegergeselle und -gesellin.

Das Jubiläum soll nun groß gefeiert werden und daher hat Heidrun Kruber für den 07. Juli 2018 das Open-Air-Benefiz-Konzert mit der



Der Schornsteinfegerbetrieb Schmitz/Kruber feiert sein 100. Firmenjubiläum und veranstaltet ein Benefiz-Konzert an der Oleftalsperre.

Kölsch-Band organisiert. Der Erlös kommt dem Verein "Kaminkehrer helfen krebskranken Kindern e.V." zu Gute.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Forschung nach neuen Medikamenten gegen den Krebs zu unterstützen und zu fördern. Weiterhin sollen betroffene Kinder und deren Familien intensiv unterstützt werden.

"Unser größtes Anliegen ist es, den todkranken Kindern durch die Entwicklung neuer, besserer Medikamente Hoffnung auf Gesundheit zu geben. Bis dieses Ziel erreicht ist, wollen wir betroffenen Familien den schweren Weg erleichtern und sicherstellen, dass zumindest ein Elternteil ständig an der Seite seines Kindes sein kann," so Heidrun Kruber zu der Aktion, die ihr und allen Kolleginnen und Kollegen sehr am Herzen liegt.

Die Kaminkehrer haben diese Aktion ins Leben gerufen, weil das Kaminkehrerhandwerk seit dem Mittelalter ein Glückssymbol darstellt. "Böse Geister vertreiben", so sagt man, kann nur der Spazzacamino. Zudem hält er die Macht des Feuers im Zaum und schützt mit seiner Arbeit seit jeher Hab und Gut, Leben und Gesundheit aller Bürger. Die Räuber gastieren im Rahmen ihrer Tour 2018 "Für die lwigkeit" zum ersten Mal in Hellenthal. Als Vorband wird die Band "LUPO" die Konzertbesucher einstimmen.

Die Räuber mit Torben Klein an der Front stehen neben den vielen Mega Hits aus den ersten 25 Jahren seit Gründung der Band für eine ganz neue, musikalische Wucht. Die neuen Songs (u.a. "Für die Iwigkeit" - VÖ: 10.11.2017) bringen einen spürbar aufregenden Sound auf die Räuber-Bühne, eine mitreißende Dynamik, die ansteckt.

Freuen Sie sich am 07. Juli 2018 auf einen abwechslungsreichen und stimmungsgeladenen Konzertabend in Hellenthal, der das "Kölsche Hätz" ganz sicher ein wenig höher schlagen lässt und einem guten Zweck zu Gute kommt!

Einlass ist um 19:00 Uhr, Konzertbeginn um 20:15 Uhr. Selbstverpflegung ist nicht gestattet und eine Taschenkontrolle wird vorgenommen. Daher ist es ratsam, keine Rucksäcke oder Taschen mitzubringen!

Kosten: VVK 16,50 € über www.adticket.de, AK 20,00 € Info-Tel.: 0180 / 6050400 (0,20 €/Min.)



Telekom informiert Gemeindeverwaltung über den Ausbau von schnellem Internet im Gemeindegebiet

Die Telekom hat mit dem Ausbau von schnellen Internetanschlüssen im Gemeindegebiet Hellenthal in den Ortsteilen Rescheid, Hönningen, Blumenthal und Kammerwald sowie in Teilbereichen des Kernortes Hellenthal begonnen. Von dem Glasfaser-Ausbau profitieren insgesamt rund 900 Haushalte.

Ab September 2018 werden die schnellen Interne-

tanschlüsse genutzt werden können. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt dann auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 Mbit/s.

Dabei wird auf der Strecke zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler das Kupferkabel durch Glasfaserkabel ersetzt. Dieses führt dann zu den erheblich höheren Übertragungsgeschwindigkeiten." Der Ausbau erfolgt auf rund 1.000 Metern oberirdischer Linie sowie auf weiteren 2.800 Metern im Tiefbau.

Bereits heute können sich interessierte Kunden auf www.telekom.de/schneller für die neuen Anschlüsse registrieren lassen und erhalten eine Nachricht, sobald die schnellen Anschlüsse gebucht werden können. Bürgerinnen und Bürger, die ab September 2018 das schnelle Internet nutzen wollen, müssen neue Verträge abschließen oder bereits bestehende anpassen.



Die bunten Glasfaserkabel sorgen für schnellen Internetanschluss im Gemeindegebiet.

www.autohaus-scholzen.com

Autohaus Scholzen

Die Edelkastanie wurde als "Baum des Jahres" 2018 gepflanzt



Bei der diesjährigen Pflanzaktion übernahm der Kindergarten St. Anna aus Hellenthal die Patenschaft. Es wird noch eine Weile dauern, bis die Edelkastanie Früchte trägt. Wenn es soweit ist, können sich die Kinder im Winter über Maronen freuen.

Zum 10. Mal hat sich die Gemeinde Hellenthal an der traditionellen Baumpflanzaktion beteiligt. Die Patenschaft übernahm in diesem Jahr der Kindergarten St. Anna in Hellenthal.

Passend zum "Tag des Baumes" am 25.04.2018 wurde in der Gemeinde Hellenthal, im Beisein von Herrn Clemens Pick von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesniederlassung NRW (SDW)

sowie Herrn Arnold Hochgürtel und Herrn German Lippert vom Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher-Börde, der Baum des Jahres gepflanzt. Eingesetzt wurde der von der SDW gestiftete Baum in

diesem Jahr im Bereich des neugestalteten Olefufers in Hellenthal. Die Aktion wurde mit einer Begrüßung durch Bürgermeister Rudolf Westerburg eröffnet. Dabei bedankte er sich beim Kindergarten St. Anna für das Übernehmen der Patenschaft, der im Anschluss tatkräftig beim Pflanzen des Baumes half.

Clemens Pick erklärte, dass man sich für eine Edelkastanie entschieden habe, da die Früchte essbar seien und die Kinder diese im Winter zu Maronen verarbeiten könnten. Arnold Hochgürtel freute sich bei der Aktion dabei sein zu dürfen. "Solche Projekte tragen zum Erhalt von seltenen Baumarten bei", so Hochgürtel.

Am Standort der Edelkastanie wurde eine Infotafel installiert, auf der weitere Informationen zum diesjährigen Baum des Jahres nachgelesen werden können.

Löschgruppe Wolfert-Sieberath feiert Jubiläum

150 Jahre Feuerwehr werden am Sonntag, 15. Juli, rund um das Feuerwehrgerätehaus in Wolfert gefeiert. Ein bisschen Rechnerei mag erlaubt sein, um auf diese Jubiläumszahl zu kommen – doch dies spiegelt auch den Weg der heutigen Löschgruppe Wolfert-Sieberath wieder, der ebenfalls nicht immer schnurgeradeaus verlief. Vor 80 Jahren wurde die Löschgruppe Sieberath gegründet, seit 70 Jahren gibt es die organisierte Feuerwehr im Nachbarort Wolfert. Dazu kommt weiter, dass die gemeinsame Löschgruppe Wolfert Sieberath seit 35 Jahren besteht.

Feuerschutz gab es in den Orten logischerweise bereits lange vor der Gründung der Löschgruppen. Ein Beweis ist die alte Handspritze, die heute noch im Wolferter Gerätehaus zu bestaunen ist. Mit Ledereimern und -säcken strömten einst die Leute in den Dörfern zusammen, um die Brandbekämpfung als Gemeinschaftsaufgabe anzugehen.

Über die Umstände der Gründung und die Anfänge der Löschgruppe Sieberath, zu deren Gründungsmitgliedern Hermann Lenzen zählte, ist wenig bekannt. In Wolfert drängte Amtsbürgermeister Berners 1948 auf die Einrichtung einer organisierten Feuerwehr. Die erste Tragkraftspritze, die die Wolfer-



28 aktive Männer und Frauen, sieben Jugendfeuerwehrmitglieder und sechs Herren in der Ehrenabteilung zählt die Löschgruppe Wolfert-Sieberath, die im Juli ihr 150. Jubiläum feiert.

ter kurz nach der Gründung erhielten, tat ihren Dienst bis 1962 - da brach der Motorblock bei einer Übung komplett auseinander. In den 1960er Jahren rückten sowohl die Wolferter als auch die Sieberather Wehrleute mit Trecker und Spritzenanhänger aus, dann erhielten beide mit einem Ford Transit ihr erstes Tragkraftspritzenfahrzeug. Abgelöst wurde es 1976 in Wolfert von einem LF 16: Den Mercedes, Baujahr 1950, übernahm man von Hellenthal. Den "Büffel", so die liebevolle Bezeichnung, gibt es heute noch: Er wird von der IG St. Florian um Heinrich Merten bestens gepflegt, in Ehren gehalten – und zu besonderen Anlässen (wie dem anstehenden Jubiläum) ausgeführt.

Zu Einsätzen fahren die Feuerwehrleute damit logischerweise nicht mehr. Dafür haben sie zwei moderne Fahrzeuge: Ein LF 20 und ein TSF-W. Genauso sind die ersten Gerätehäuser nur noch eine Erinnerung. Die Löschgruppe Wolfert startete in einer früheren Unterkunft für "Tippelbrüder". Das 1953 gebaute Spritzenhaus war zu der Zeit zwar modern, doch der 50-Kubikmeter-Wasservorrat im Kellerbassin, auf das man zunächst so stolz war, sollte sich als Krux erweisen: Es sorgte dafür, dass es im Haus so feucht war, dass Geräte und Ausrüstung massiv in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dem damaligen Gemeindedirektor Werner Rosen ist es zu verdanken, dass die Wolferter 1978 ihr heutiges Domizil am Ägidiusweg beziehen konnten. Die Gemeinde stellte die Mittel zur Verfügung – und die Wolferter stemmten das Bauprojekt im Hand- und Spanndienst und mit großem Engagement.

Auch wenn die Anfänge der Wolfert-Sieberather Zusammenarbeit eine Anordnung des damaligen Gemeindedirektors Robert Zawada





- im Einvernehmen mit Gemeindebrandmeister Erich Bungenberg, wie es 1983 im Schreiben an die Löschgruppenführer hieß – mit einigem Murren und Unmut verbunden waren, ist das längst Schnee von gestern. Heute ist die Löschgruppe eine schlagkräftige Truppe und weit mehr als nur eine Zweckgemeinschaft. Damit die Arbeit und das Zusammenspiel bei Einsätzen reibungslos funktionieren, treffen sich die Einsatzkräfte alle zwei Wochen zu Übungen, in denen alle möglichen Szenarien, die ihnen im Ernstfall begegnen können, trainiert werden. Darüber hinaus führen beispielsweise die Atemschutzgeräteträger und Absturzsicherer zusätzliche Übungseinheiten durch. Und für aufwendige Übungen, z.B. das Trainieren verschiedener Methoden, Menschen nach einem Unfall aus einem Auto zu retten, wird auch mal ein ganzer Tag als "Rescue Day" reserviert. Dass in einer Löschgruppe

die Kameradschaft sowie gemeinschaftliche Aktionen und Veranstaltungen der aktuell 28 Aktiven, sieben Jugendfeuerwehrmitgliedern und der sechs Herren in der Ehrenabteilung nicht zu kurz kommen, versteht sich.

Mitmachen kann bei der Feuerwehr übrigens jeder: Die 10- bis 18-jährigen in der Jugendfeuerwehr und die Erwachsenen in der Einsatzabteilung. Dass es für einen Einstieg nie zu spät ist, beweisen die

Programm

Sonntag, 15. Juli 2018

9:45 Uhr heilige Messe in der Kirche Wolfert;

anschließend Festzug zum Gerätehaus

ab 11:00 Uhr Frühschoppen mit dem Musikverein Wolfert

ab 12:00 Uhr Mittagessen; u.a. selbstgemachte Pizza

ab 13:00 Uhr Schauübung der Absturzsicherer,

ein Unfall-Szenario und Vorführung, wie

anno dazumal gelöscht wurde

ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

17:00 Uhr Das Endspiel der Fußballweltmeisterschaft

wird auf der großen Leinwand im Gerätehaus

gezeigt.

Weitere Highlights: Feuerwehr-Hüpfburg, Kletterbalken und Geschicklichkeitsspiele

zahlreichen Quereinsteiger in der Löschgruppe. So möchte die Löschgruppe den Jubilä-

umstag auch nutzen, über die Möglichkeiten des Mitmachens zu informieren.

Feuerwehr Hellenthal/Blumenthal im Kirmeseinsatz

Nachdem die Hellenthaler Kirmes im vergangenen Jahr von der Dorfjugend Hellenthal durchgeführt wurde, übernimmt in diesem Jahr wieder die Freiwillige Feuerwehr Hellenthal, Löschzug Hellenthal-Blumenthal die Ausrichtung des Traditionsfestes. Es wurde wieder ein buntes Programm für Jung und Alt zusammengestellt.

Gestartet wird am Freitag, dem 27.07.2018 mit den DJs maxlow und Stereo-Night. Einlass zur Kirmesdisco ist ab 21:00 Uhr in der Grenzlandhalle Hellenthal.

Weiter geht es am Samstag, dem 28.07.2018 um 17:15 Uhr mit der Kirmesmesse in der katholischen Kirche St. Anna. Im Anschluss wird der Kirmesknochen von den Schlempmänn an der Linde ausgegraben. Danach geht der Festumzug direkt zur Grenzlandhalle, wo ab 19:00 Uhr der Kirmesball, mit der aus dem vergangenen Jahr bestens bekannten Partycoverband Strike Up, beginnt. Am Sonntag, dem 29.07.2018 beginnt der Frühschoppen ab 11:00 Uhr. Dieser wird vom Musikverein Ramscheid-Hollerath musikalisch begleitet. Im weiteren Verlauf startet die "Kirmes wie früher" mit Tanzmusik aus den 50er und 60er Jahren, gespielt von der Band Santo Domingo auf dem Vorplatz der Grenzlandhalle. Den ganzen Nachmittag bietet die Cafeteria leckeren Kuchen und frische Waffeln an. Danach klingt der Tag mit einem gemütlichen Dämmerschoppen aus.

Der Kirmesmontag startet am 30.07.2018 um 11:00 Uhr mit dem Frühschoppen vor der Grenzlandhalle.

Ab 19:00 Uhr lädt die Tanzkapelle 2old4u zum Tanz in die Grenzlandhalle. Den Kirmesabschluss bildet traditionell das Begraben des Kirmesknochens im Laufe der Nacht.

Die Feuerwehr und Dorfjugend Hellenthal freuen sich, zahlreiche Gäste und Freunde auf den Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.



Gemeinde Hellenthal oder Kreis EU?

Der gesamte Kreis EU:

branchen-kreis-euskirchen.de

Oder ganz lokal:

branchen-hellenthal.de

Die Zusammenarbeit trainieren

B1, B2, B3, B4 - nein, dann steht nicht das Christkind vor der Tür. Im Gegenteil: Dann brennt es und die Feuerwehrleute werden zum Einsatz gerufen. Anhand der Buchstaben- und Ziffernkombination, die ihnen aufs Mobiltelefon übermittelt wird, erhalten sie neben dem Einsatzort eine erste Information, mit was sie nun konfrontiert werden. Bei den Buchstaben steht das B etwa für einen Brand, das H für Hilfeleistung, beispielsweise nach einem Verkehrsunfall. Die Ziffern klassifizieren, wie hoch die Gefährdung ist.

Regelmäßig trainieren die Feuerwehrleute bei den Übungen ihrer Löschgruppen die verschiedensten Szenarien, damit im Ernstfall jeder Handgriff sitzt. Doch wenn bei einem Großeinsatz zahlreiche Einheiten zur Einsatzstelle beordert werden, muss auch das Zusammenspiel der Einheiten und vor allem der Führungskräfte funktionieren. Und dies wird regelmäßig in sogenannten Zugübungen trainiert. Vor große Herausforderungen stellten die Organisatoren der Züge 2 und 3 jüngst ihre Kameraden.

Das schreckliche Ende eines Autorennens auf der K61



Vier Fahrzeuge mit insgesamt fünf verletzten Personen mussten die 52 Feuerwehrleute des Löschzuges 2 (Löschgruppen Kreuzberg, Reifferscheid und Wolfert) bei ihrer Zugübung bergen und versorgen.

zwischen Oberschömbach und Schmidtheim hatten die Kreuzberger als das Szenario für den Zug 2 konzipiert: Ein Auto lag auf der Seite, eins stand verbeult auf der Stra-Be. Etwas weiter lagen zwei Fahrzeuge auf dem Dach im Graben. Fünf Verletzte hatte dieser Unfall gefordert, zwei davon schwebten in Lebensgefahr. Die 52 Feuerwehrleute um Zugführer

Marcus Jenniches, der die Einsatzleitung übernahm, hatten alle Hände voll zu tun. Die

"Schwerverletzten" mussten aus den Wracks befreit und bereitet.

Kaum weniger dramatisch war das Szenario, dass die

die "Reanimation" eingeleitet werden. Die DRK-Kräfte kümmerten sich um die "Verletzten", im Einsatzleitwagen wurde unter anderem die – fiktive – Landung des Rettungshubschraubers vor-

Doch dann machte die Realität den Rescheider Organisatoren einen Strich durch die Rechnung: Just in dem Moment, als die Rettungsleitstelle den Startschuss zur Alarmübung gab, ereignete sich bei Losheim ein Verkehrsunfall. Die Kräfte des Zuges 3 nahmen Kurs auf Losheim, um dort den Verletzten zu helfen. Erst danach konnte die Übung mit

Einsatzkräfte des Zuges 3 in

Rescheid erwartet hat. Feuer

im Jugendclub, weitere Men-

schen in den oberen Etagen

des Hauses in Gefahr!

Verzögerung starten. In beiden Fällen stellte sich heraus, dass die Feuerwehrleute auch für solch schwierige Lagen gut gerüstet sind. Solch aufwändige Übungen sind wichtig, um die Abläufe zu trainieren und im Nachgang zu analysieren, um Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen.





Der Löschzug 3 (Losheim, Rescheid und Udenbreth) wurde im Rahmen einer Übung zu einem Brand im Jugendclub Rescheid gerufen. Die Besatzung der Drehleiter brachte die Verletzten aus dem Obergeschoss sicher zu Boden, während aus dem brennenden Jugendraum mehrere Jugendliche unter Atemschutz gerettet werden mussten.

OrgelMarathon Eifel 2018

Matthias Grünert lässt 32 besondere Orgeln erklingen

Die Orgel, von alters her und bis heute unangefochtene Königin der Instrumente, wird in der Eifel vier Tage den Ton angeben. Vom 8. bis 12. August 2018 steht die Region im Zeichen des "OrgelMarathon Eifel 2018". Matthias Grünert, Kantor der Dresdner Frauenkirche, lässt 32 besondere Orgeln erklingen. Eröffnet wird er am 8. August, 13:00 Uhr im Aachener Dom. Am 11. August wird Matthias Grünert um 10:00 Uhr die Orgel in der evangelischen Kirche Hellenthal erklingen lassen. Um 11:00 Uhr gastiert er dann bei der Firma Orgelbau Weimbs.

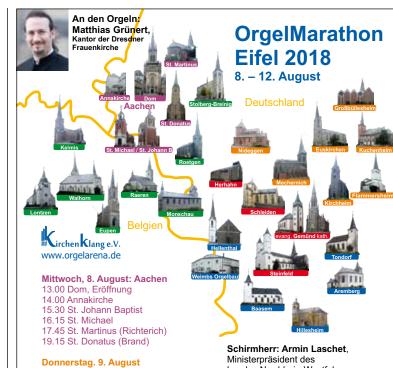
Matthias Grünert wurde 1973 in Nürnberg geboren. Als Kind sang er im Windsbacher Knabenchor.

Er studierte Kirchenmusik in Bayreuth und Lübeck. Im Jahre 2005 wurde er an die wiedererrichtete Dresdner Frauenkirche berufen, Regelmäßig ist er mit Konzerten im Rundfunk und Fernsehen präsent. Konzertreisen führten ihn in die ganze Welt. Er musizierte nicht nur in herausragenden Musikmetropolen, sondern auch vor Persönlichkeiten wie dem ehemaligen amerikanischen Präsidenten Obama und bei Papst Franziskus in Rom.

Das Repertoire ist auf die jeweiligen Instrumente und Gotteshäuser zugeschnitten und schöpft aus der gesamten Orgelliteratur von klassisch bis modern. Dabei wird sich nicht ein einziges Stück wiederholen. Begleitet wird er von Orgelfreunden aus ganz Deutschland und verschiedenen Nachbarländern. Der Eintritt ist überall frei.



Matthias Grünert, Kantor der Dresdner Frauenkirche, gastiert im Rahmen des OrgelMarathons Eifel 2018 am 11. August in Hellenthal.



10.00 Nideggen, St. Johannes Baptist 11.30 Großbüllesheim. St. Michael

14.00 Kuchenheim, St. Nikolaus

15.00 Euskirchen, Herz-Jesu-Kirche

16.30 Flamersheim, St. Stephanus

17.30 Kirchheim, St. Martius 19.00 Mechernich, St. Severin

Freitag, 10. August

10.00 Monschau, Aukirche

11.30 Roetgen, St. Hubertus 14.00 Breinig, St. Barbara

15.30 Kelmis, St. Mariä Himmelfahrt

16.30 Lontzen, St. Hubertus

17.30 Walhorn, St. Stephanus

18.30 Eupen, Friedenskirche 19.30 Raeren, St. Nikolaus

Das besondere Musikprojekt verbindet Konfessionen miteinander und soll auf die

Orgellandschaft

vielfältige

aufmerksam machen. Es steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Armin Laschet.

Landes Nordrhein-Westfalen

10.00 Hellenthal, St. Anna 11.00 Hellenthal, Weimbs Orgelbau

14.30 Baasem, St. Mariä Geburt

16.00 Hillesheim, St. Martin 17.30 Aremberg, St. Nikolaus

19.00 Tondorf, St. Lambertus

12.00 Gemünd, St. Nikolaus 14.30 Gemünd, Trinitatiskirche

16.00 Steinfeld, Basilika, Abschluss

Samstag, 11. August

Sonntag, 12. August 10.00 Schleiden, Schlosskirche 11.00 Herhahn, St. Katharina

Weitere Informationen finden Sie unter: www.orgelarena.de

Lokaler geht's nicht!

Der gesamte Kreis EU:

branchen-kreis-euskirchen.de

branchen-hellenthal.de

Radaktionstag "Grenzenlos Kyllradweg"



Ein gemischtes Programm bietet der jährliche Radaktionstag auf der ehemaligen Bahnstrecke zwischen Jünkerath und Büllingen am Sonntag, dem 12. August 2018. "Auf die Räder fertig los", das ist das Motto der Veranstaltung auf dem Bahntrassenradweg zwischen Belgien und Deutschland.

An sieben Aktionspunkten in Jünkerath/Bahnhof, Jünkerath/Glaadt, Stadtkyll, Kronenburg, Hallschlag, Hellenthal/Losheim und Büllingen wird ein buntes Gastronomie-, Informations- und Mitmachprogramm angeboten.

Unter anderem erwarten die Radler viele Mitmachstationen wie eine XL-Hüpfburg mit Piratenschiff, Minibagger, Kletterwände, Wasserspiele der Feuerwehr oder Wasserseilgarten und Tretbootverleih am Kronenburger See. Live-Musik und zahlreiche Infostände runden das Programm ab. Für das leibliche Wohl ist an allen Stationen gesorgt.

Die Gemeinden an der Strecke erhoffen sich am Raderlebnistag zahlreiche Teilnehmer. Einheimische und Feriengäste sind gleichermaßen zum allgemeinen Mitradeln eingeladen.

Weitere Infos unter: www. grenzenlos-kyllradweg.com ■

Kuscheliges, zotteliges Fell, vier schiefe dünne Beinchen und ein treuseliger Blick, der jeden erweicht: Alpakas!

In Losheim leben bei Sabine Heinemann seit nunmehr zwei Jahren drei dieser liebenswerten Neuweltkameliden und im Januar haben sich zwei weitere hinzugesellt, so dass die Herde nun aus fünf Tieren besteht!

Wer schon mal durch Losheim gefahren ist, hat sie vermutlich schon gesehen und sich an ihrem Anblick erfreut. "Dank der landwirtschaftlichen Nutzung der Farm in der Vergangenheit durch Milchviehhaltung, waren die örtlichen Gegebenheiten mit festem Stall und genug Weide vorhanden" sagt Sabine Heinemann. "Dies ist ein großes Glück."

So haben die 5 Jungs viel Fläche zum abweiden und um sich wohl zu fühlen. Dies liegt den "BRAUN Alpakas" auch am meisten am Herzen.

"Bevor die Alpakas kamen" so Frau Heinemann, "haben wir uns zwei Jahre mit Kursen und Besuchen bei Züchtern und Haltern vorbereitet. Auch sind wir Mitglied im



Sabine Heinemann hält in Losheim fünf Alpakas, deren Vlies sie zu kuscheligen Produkten verarbeitet.

NWK-Verein, in dem wir uns immer weiterbilden."

Alpakas sind speziell und brauchen besondere Pflege: Nägel schneiden, Vlies scheren und man sollte auch medizinische Grundkenntnisse über die Tiere besitzen!"

Bei den Heinemanns wird aber nicht gezüchtet, daher findet man hier auch nur männliche Tiere. "Zucht muss sehr verantwortungsvoll angegangen werden" so Sabine Heinemann "und ich könnte die Kleinen niemals hergeben" sagt sie mit einem Schmunzeln! Und das ist, wenn man den Tieren einmal in die Augen geschaut hat, völlig verständlich!

"Wir verarbeiten lieber die

Wolle der Tiere als Hobby und gehen mit diesen Produkten auf ausgewählte Märkte." In den Sommermonaten kann man zudem auch Spaziergänge mit den fünf zauberhaften Kerlen unternehmen!

Wer Interesse hat, die "BRAUN Alpakas" einmal kennenzulernen, kann sich auf der Website www.braun-alpakas.de informieren und ist auch jederzeit nach Voranmeldung herzlich willkommen!

Die Produkte, die aus dem Vlies der Tiere hergestellt werden, können vor Ort erworben werden.

Info & Kontakt

BRAUN ALPAKAS

Sabine Heinemann und Guido Braun Prümer Straße 42 53940 Hellenthal Tel.: 0049 177 / 9 41 93 46 info@braun-alpakas.de

Generationen mit- und füreinander

Das Erfolgsprojekt GenoEifel eG wird in Hellenthal von immer mehr Menschen genutzt

Die GenoEifel eG ist eine eingetragene gemeinnützige Genossenschaft. Die Mitglieder aller Generationen unterstützen sich gegenseitig mit alltäglichen Hilfen. Ziel des Projektes ist nicht nur das selbständige Leben in den eigenen vier Wänden. Vielmehr geht es darum, den Alltag einfacher, lebenswerter und abwechslungsreicher zu gestalten. Das Helfen untereinander wird zum Prinzip und auf viele helfende Hände verteilt. Denn über das Netzwerk der gemeinnützigen GenoEifel eG entstehen für den Einzelnen neue Kontakte. Hier kommen Menschen aus unterschiedlichen Lebenszusammenhängen über die Generationen hinweg in den Austausch und lernen sich kennen. Getauscht werden Kinderbetreuung in Kita-Randzeiten, jugendliche Babysitter sind mit am Start, Ältere geben ihr Fachwissen und ihre Kontakte zu (ehemaligen) Arbeitgebern weiter etc.

Die Aktion ist offen für Helferinnen und Helfer, die sich für eine kleine Aufwandsentschädigung ehrenamtlich für andere in ihrer Region engagieren möchten. Wer auf der anderen Seite Hilfe wünscht für die kleinen Handreichungen des Alltags (z.B. Einkaufsdienst, kleine Hilfen im Haus-



halt, Hausmeistertätigkeiten, Hilfe im Umgang mit dem PC, Mitfahrgelegenheit zum Arzt, Hundesitting, Hausaufgabenhilfe und vieles mehr), der meldet sich in Kall im GenoEifel-Büro. Dort erhält er die passende Hilfe und bezahlt 9,00 € pro erhaltener Helferstunde. Was früher in einem 3-Generationen-Haushalt so locker nebenher geleistet wurde, wird durch die GenoEifel auf viele helfende Hände verteilt. "Ich helfe

nur eine Stunde im Monat – das kann ich ganz alleine definieren, wenn ich von der GenoEifel angefragt werde. Deshalb ist dieses Modell so alltagsnah", so eine Helferin aus Hellenthal-Rescheid.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft in der GenoEifel eG, denn geholfen wird nur unter Mitgliedern – immer in Abgrenzung zur Pflege, zum Handwerk und zu anderen professionellen Dienstleistern. Die Mitgliedschaft kostet pro Haushalt jährlich 40,00 €, für jugendliche Einzelmitglieder 1,00 €/Monat. Alle Helfenden sind über die Mitgliedschaft unfall- und haftpflichtversichert, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und werden persönlich zum Helfergespräch gebeten. "So lernen wir alle Helferinnen und Helfer persönlich kennen. Nur so können wir einschätzen, wer ungefähr zu wem passen könnte", so Corinne Rasky, die Projektkoordinatorin der GenoEifel eG.

Werden auch Sie aktiv und machen Sie aus der Eifel eine Hilfe-Helfer-Region.

Termin vormerken!

Am Mittwoch, 4. Juli und 5. September (parallel zu den Rentensprechtagen) informiert das Projekt unverbindlich zu den Mitmachmöglichkeiten und kommt dazu von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr ins Rathaus Hellenthal, 1. Etage, Zimmer 12.

Info & Kontakt

GenoEifel-Büro

Tel.: 02441 / 88 86 1 E-Mail: info@genoeifel.de





Neues vom Schulhof!

Hochbeete an der Gemeinschaftshauptschule Hellenthal

Eine Gruppe Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 9 und 10 bauten gemeinsam mit ihrer Lehrerin Frau Üdelhofen im Wahlpflichtfach Technik Hochbeete für die Schule.

Holz musste passend zugesägt, gestrichen und zusammengebaut werden. Die fertigen Holzkästen wurden von den Schülerinnen und Schülern mit Folie ausgelegt, von unten mit Hasendraht gesichert und schließlich mit Erde befüllt. Hierbei zeigte sich der Bauhof der Gemeinde Hellenthal sehr hilfsbereit und stellte einen großen Teil der benötigten Erde zur Verfügung.

Dann war endlich Pflanzzeit. Radieschen, Salat, Zucchini, Kräuter und noch einiges mehr wurde in Form von Saatgut und Pflänzchen in die Erde gebracht und das Warten begann. Gute Pflege (hier wurden die Schülerinnen und Schüler von Herrn Niebes unterstützt, der den abendlichen Gießdienst am Wochenende übernahm), Sonne und genügend Regen brachten dann erste Ergebnisse: Radieschen- und Salatgrün waren zu sehen.

In Zukunft soll die Ernte der Hochbeete für den schuleigenen Hauswirtschaftsunterricht zur Verfügung stehen.

Biologieunterricht mal anders

Was am Anfang nur eine fixe Idee von Frau Laufenberg war, wurde in diesem Jahr zur Realität. Ende April brachte die Klassenlehrerin der 6a ihre Brutmaschine und 40 Bruteier mit in die Schule - das Projekt Hühnerbrut konnte starten. 21 Tage lang fragten die Kinder der Klasse 6a und auch die der anderen Klassen Frau Laufenberg Löcher in den Dann Bauch. war es endlich so weit, die Küken schlüpften während des Unterrichts. Nach einiger Zeit durften sie in den Stall mit Wärmeplatte, Futter und Wasser, was

Frau Laufenberg ebenfalls mitgebracht hatte, umziehen. Drei Tage lebten die Küken im Klassenraum, sodass die Kinder die ersten Entwicklungsschritte, das Wachsen der ersten Federn und die Geräuschkulisse von 17 Küken miterleben konnten.

Am Freitag vor den Pfingstferien nahm Frau Laufenberg dann die Küken mit zu sich und ihrer schon bestehenden Hühnerschar nach Hause. Für die Klasse 6a war dieses Projekt ein Erlebnis mit bleibender Erinnerung.

Volleyballturnier der GHS Hellenthal

Am 1. Juni 2018 fand das diesjährige Volleyballturnier statt. Die Vorrundenspiele bestritten die Klassen 7 und 8 untereinander sowie die 9er und 10er Klassen. Daraus ergaben sich in den Ko-Spielen die Begegnungen zwischen den Klassen 7b und 10A / 8b und 9a. Im entscheidenden Endspiel setzte sich die Klasse 9a gegen die Klasse 10A durch.

Mit großem Einsatz, Spielfreude und einem fairen Publikum standen dann die Platzierungen fest:

Platz: 9a
 Platz: 10A
 Platz: 7b

4. Platz: 8b





- Stahlbetonwandschnitte und Kernbohrungen
- Erdarbeiten und Pflasterarbeiten
- Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Im Flachsland 24 53940 Hellenthal

Tel. (0 24 82) 13 51 Fax (0 24 82) 17 22



www.stoff-bauunternehmung.de



Schulfest bei strahlendem Sonnenschein

Bei sommerlichen Temperaturen und strahlendem Sonnenschein feierte der Gemeinschaftsgrundschulverbund (GGV) Hellenthal am 09.06.2018 ein großes Sommerfest am Standort Reifferscheid. Dabei boten die Helfer und Lehrer/innen den Schülern/Schülerinnen, Eltern, Ehemaligen und Freunden der beiden Standorte Hellenthal und Reifferscheid

ein buntes Programm unter dem Motto "SpieleFESTigen Gemeinschaft".

Rund um das Schulgebäude wurden zahlreiche Stationen aufgebaut, bei denen die Kinder ihre Geschicklichkeit und motorischen Fähigkeiten unter Beweis stellen konnten. Mit viel Freude und Spaß, aber auch mit der notwendigen Konzentration ab-

solvierten die Kinder neben klassischen Spielen, wie zum Beispiel Sackhüpfen, Dosenwerfen, Tauziehen und vielen weiteren altbekannten Spielen, auch den modernen Funsport "Jugger". Für das Absolvieren einer Station erhielten die Kinder jeweils einen Punkt auf einer Stempelkarte gutgeschrieben und konnten sich damit als Belohnung einen selbstkreierten Button erstellen.

Neben den Spielen konnten sich die kleinen Besucher beim Kinderschminken in kleine Löwen, Tiger, Einhörner oder Superhelden verwandeln lassen. Ein weiteres Highlight bot die freiwillige Feuerwehr, die extra mit einem Einsatzfahrzeug zum Schulfest angerückt war. Mit großen Augen ließen sich die Kinder das Feuerwehrauto erklären und durften im Auto in der Mannschaftskabine und auf dem Fahrersitz Platz nehmen. Auch für das leibliche Wohl war natürlich bestens gesorgt. So konnten sich Groß und Klein am Kuchenstand in der Cafeteria oder am Hot-Dog-Stand stärken.

Der GGV bedankt sich noch einmal herzlich bei allen Helfern und Besuchern des Sommerfestes.



Erste Preise gingen an die Kinder des Grundschulverbunds Hellenthal

Malwettbeweb "jugend creativ" der VR-Bank Nordeifel eG

Auch in diesem Jahr nahmen die Schülerinnen und Schüler des Grundschulverbunds Hellenthal am Malwettbewerb der VR-Bank Nordeifel teil.

Wie in der Vergangenheit bestand dieser auch dieses Mal aus zwei Teilen. Beim ersten Wettbewerb galt es, ein Bild im DIN-A3-Format zu einem vorgegebenen Thema zu gestalten. In diesem Jahr lautete dieses "Erfindungen verändern unser Leben".

Der zweite Teil beinhaltete die Lösung eines Kreuzworträtsels, bei dem das Wissen zum Thema des Malwettbewerbs abgefragt wurde.

Mit großem Eifer gingen die Kinder der verschiedenen Klassen ans Werk. Allerdings erhielt die Ideenfindung in diesem Jahr eine besondere Aufmerksamkeit. Die Kinder achteten sehr darauf, dass jede Malidee einzigartig war und nicht von einer Mitschülerin oder einem Mitschüler kopiert wurde. So entstanden sehr unterschiedliche Umsetzungen, wie mögliche Erfindungen den Alltag der Kinder erleichtern könnten.

Zum Siegerbild in der Kategorie der Klassen 3 und 4 wurde in diesem Jahr das Bild von Maja Reidt aus der Klasse 3b gekürt. Mit großer Freude reagierten die Mitschülerinnen und Mitschüler auf die Nachricht, dass Maja zur Preisverleihung am 19.04.2018 in die

VR-Bank-Zentrale nach Schleiden eingeladen wurde. Stolz trägt sie nun jeden Morgen einen neuen Schulrucksack auf ihrem Schulweg auf dem Rücken.

Auch das Quiz zum Wettbewerb für die Klassen 3 und 4 konnte eine Schülerin vom Grundschulverbund Hellenthal für sich entscheiden. Den 1. Preis für die Lösung des Kreuzworträtsels errang Lena Strotkötter aus der Klasse 4a.





Nordeifel-Mordeifel 2018: Krimifestival vom 8. - 16. September in und um den Nationalpark Eifel



Vom 8. bis 16. September wird in der Nordeifel wieliterarisch gemordet, gemeuchelt, gelogen und betrogen. Die Nordeifel Tourismus GmbH und der Förderverein Eifelmuseum e.V. bieten gemeinsam mit ihren Partnern beim Krimifestival "Nordeifel-Mordeifel 2018" neun Tage Spannung mit 18 Eifel-Krimiautoren. In der vermeintlich beschaulichen Landidylle des Nationalparks Eifel treffen die Besucher auf charmant-komische Ermittler und bedrohliche Gauner und Schurken aus längst vergangenen Zeiten.

Das Festival findet nach 2012. 2014 und 2016 nunmehr zum vierten Mal statt. Die Sonderkommission Nordeifel-Mordeifel, kurz Soko NoMo, hat auch in diesem Jahr ein hochkarätiges Programm zusammengestellt - mit einem kriminellen Quicky, einer MordsTheaterLesung, einer moderierten Lesung, einem Kinderkrimi und vielem mehr.

Die Tatorte

Gelesen wird wie in den Vorjahren an Orten, an denen man nicht unbedingt eine Lesung erwartet, wie etwa im Atelier des Künstlers Klaus Greven, im Schlachthaus der Familie Hostel, im Sudhaus der Gemünder Brauerei, im Batterieturm der Burg Blankenheim und im Kundencenter der e-regio. Unter den Titeln "Die Kunst des Tötens", "Zu heiß gebadet", "Kalt wie Stahl", "Giftmord im Sudhaus", "Dem Verbrechen auf der Spur" durchdringt der Krimi im September eine Woche lang die Nordeifel bis in die entlegensten Orte und Winkel. Krimifreunde sollten sich sputen, denn das letzte Festival war mit rund 1.300 Besuchern rasch ausverkauft. In diesem Jahr werden 1.500 Besucher erwartet.

Informationen und Programmheft

Einen Gesamtüberblick über das Festival liefert das Programmheft, das ab sofort in allen Tourist-Informationen und bei allen Partnern ausliegt. Alle Informationen können Krimifans auch unter www.nordeifel-mordeifel.de abrufen.

Die Eintrittspreise liegen je nach Veranstaltung für Erwachsene zwischen 5,00 € und 10,00 €. Die Veranstaltungen bei den Hauptsponsoren, im S-Forum der Kreissparkasse Euskirchen und im Kundencenter der e-regio, sind kostenfrei. Die drei Krimi-Dinner kosten zwischen 49.00 € und 54.90 €. Tickets können ab sofort bei den

jeweiligen Veranstaltern erworben werden. Die Kontaktdaten finden Interessierte im Programmheft.

Sponsoren und Partner

Zu großem Dank sind alle Beteiligten wieder den Sponsoren verpflichtet. Auch in diesem Jahr fördern als Hauptsponsoren die Kulturund Sportstiftung der Kreissparkasse Euskirchen, die Bürgerstiftung der Kreissparkasse Euskirchen und die e-regio GmbH & Co. KG das neuntägige Festival mit größeren Summen. Weitere Unterstützung erfährt das Festival durch DAS SYNDIKAT e.V., die Regionalverkehr Köln GmbH und Dzubiel – IT.

Info & Kontakt

Nordeifel Tourismus GmbH Bahnhofstr. 13, 53925 Kall Tel. 02441 / 99 45 70 info@nordeifel-tourismus.de www.nordeifel-mordeifel.de

Ehrenamtskarte – Kooperationspartner bieten Vergünstigungen an

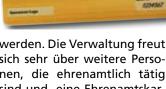
Wie bereits in den vorherigen Ausgaben der BürgerInfo berichtet wurde, hat die Verwaltung touristische Betriebe, Einzelhandelsbetriebe sowie auch Unternehmen mit der Bitte angeschrieben, als Kooperationspartner die Inhaber der Ehrenamtskarte zu unterstützen und diesen eine Vergünstigung anzubieten. Erfreulicherweise gibt es auch Rückmeldungen. Demnach stehen allen Inhabern der landesweit gültigen Ehrenamtskarte im Gemeindegebiet Hellenthal aktuell folgende Vergünstigungen zur Verfügung:

- Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt / 10 % auf Eintrittspreise
- Blumenhaus Lehmert in Hellenthal / 5 % auf gesamtes Sortiment
- Gemeindeverwaltung Hellenthal / kostenloses Parkplatzangebot auf den Parkplätzen "Hollerather Knie" und "Weißer Stein"
- Heimdecor Engel in Kammerwald / 5 % Rabatt auf alles bei Barzahlung (außer reduzierte Ware, Dienstleistungen und Gutscheine sowie preisgebundene Artikel)
- Senioren-Park carpe diem /

10 % Ermäßigung bei der Buchung eines Ferienappartements

Diese Vergünstigungen sowie alle anderen landesweit geltenden Vergünstigungen werden auf der Internetseite www.ehrensache.nrw.de wie über die App "Ehrensache. NRW" dargestellt. Die Verwaltung wird weiterhin gezielt mit möglichen Kooperationspartnern Gespräche führen, damit das Angebot für die Inhaber der Ehrenamtskarte weiter ausgebaut werden kann. Bislang konnten 25 Ehrenamtskarten ausgehändigt

werden. Die Verwaltung freut sich sehr über weitere Personen, die ehrenamtlich tätig sind und eine Ehrenamtskarte beantragen.



Info & Kontakt

Wilfried Knips Tel.: 02482 / 85 110 wknips@hellenthal.de

Reparatur-Treff Kall sucht noch Mitarbeiter

Hilfe zur Selbsthilfe bei der Reparatur von Elektrokleingeräten: Große Nachfrage in Euskirchen und Kall

Im November 2017 eröffneten im Kreis Euskirchen pünktlich zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung - zwei Reparatur-Treffs: einer in der Wirkstatt e. V. in Kall. der andere in Euskirchen im Caritaszentrum für Migration und Flüchtlingshilfe. Die Treffs waren von Anfang an ein beliebter Anlaufpunkt die Nachfrage ist hoch. Deshalb sucht der Reparaturtreff in Kall jetzt weitere ehrenamtliche Verstärkung, und zwar Elektrofachkräfte.

Deren Aufgabe ist es, den an jedem dritten Freitag im Monat von 13:00 bis 15:00 Uhr stattfindenden Reparatur-Treff mit zu betreuen. Geeignet sind insbesondere Personen, die über eine entsprechende Ausbildung als Elektrofachkraft verfügen (Handwerks- oder Industriemeister/innen, staatlich geprüfte Techniker, Diplomingenieur/innen, Abschluss als Bachelor und Master) und die Unfallverhütungsvorschriften kennen. Selbstverständlich sollte ein Umgang mit Menschen aller Nationen sein. Versicherungsschutz ist gegeben.

Die Reparatur-Treffs bzw. Repair-Cafés verstehen sich als ein Ort, an dem Hilfe zur Selbsthilfe gegeben wird. Laien und Experten arbeiten gemeinschaftlich und regen so zu einem bewussten Kon-



Treffpunkt & Termine

Reparatur-Treff in Kall:

Was wird repariert? Kaputte Dinge mit Stecker Zeit: jeder dritte Freitag im Monat von 13:00 – 15:00 Uhr Ort: Gemeinnütziges Kaufhaus Kall, Aachener Str. 52, 53925 Kall Ansprechpartnerin: Wirkstatt e.V. – Verein zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe,

Anne-Marie Pickartz (Leiterin Gemeinnütziges Kaufhaus), Tel.: 02441 / 77 93 31

Reparatur-Treff in Euskirchen:

Was wird repariert? Kaputte Dinge mit und ohne Stecker Zeit: jeder zweite Freitag im Monat von 15:00 -17:00 Uhr Ort: Caritaszentrum für Migration und Flüchtlingshilfe, Café International, In den Herrenbenden 1, 53879 Euskirchen Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Ansprechpartner: Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V., Peter Müller-Gewiss, Tel: 02251 / 79 47 41 5 sumverhalten an. Die Projekte richten sich an alle Bürger sowie an die bei uns lebenden Geflüchteten, die kaputte Elektrokleingeräte (in Euskirchen auch Dinge ohne Stecker) reparieren möchten. Die Treffs stärken den lokalen Zusammenhalt und schaffen neue Bekanntschaften. Hier hat der Nutzer zusätzlich zu den Fachbetrieben die Möglichkeit, selbst Hand anzulegen.

Gegründet wurden die Treffs 2017 mit Unterstützung des KoBIZ (Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum) und der Abfallberatung des Kreises Euskirchen mit dem Ziel, Alternativen zur Wegwerfgesellschaft und Ressourcenverschwendung aufzuzeigen und Geflüchtete zu integrieren.

Info & Kontakt

Wirkstatt e.V. – Verein zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe Anne-Marie Pickartz, Leiterin Gemeinnütziges Kaufhaus

Tel.: 02441 / 77 93 31





Downhill-Schlauchbootrennen

Samstag, 18.08.2018, 11:00 Uhr, Dreiborn/Berescheid, Am Weiher



Nach letztjähriger Pause findet dieses Jahr endlich wieder das sehnsüchtig erwartete Downhill-Schlauchbootrennen in Dreiborn statt. Die neunte Auflage, des schon als legendär geltenden Schlauchbootrennens wird am 18.08.2018 (Start: 11:00 Uhr) stattfinden. Die Renn-Arena, die die Mitglieder des JGV in ihrer Freizeit mit enormer Eigenleistung herrichten, befindet sich an den Weihern zwischen Dreiborn und Berescheid (ausgeschildert/ Parkmöglichkeiten Sportplatz Dreiborn). Beim letzten Start im Jahr 2016 konnten knapp 90 Teams und zahlreiche Schaulustige begrüßt werden.

Mit handelsüblichen Schlauchbooten, welche dieses Jahr auch von den Teams selber mitgebracht werden können, geht es von der Steilrampe aus mit ca. 45 km/h die 130 m lange "Wildwasserbahn" über eine Zielschanze hinein ins "erfrischende" Nass. Anschließend muss das Team nur noch gemeinsam den Zielbutton am anderen Ufer betätigen, um die Zeit zu messen. Weil auch in diesem Jahr die Gaudi im Vordergrund steht, geht es nicht nur um Schnelligkeit, sondern auch um ausgeflippte, fantasievolle Outfits. Der JGV erwartet auch in diesem Jahr wieder um die 90 Teams und dementsprechend viele Fans aus der Region und aus weiten Teilen Deutschlands. Selbstverständlich wird das Rennspektakel in einem angemessenen Rahmen veranstaltet; das DRK sowie die

DLRG sind wie immer vor Ort und achten auf die Sicherheit der Fahrer. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Stimmung wird dieses Jahr wieder durch die Moderatoren Jochen und Carlo sowie durch Musik von Live-DJ "Anne van Baks" angeheizt, sodass einem "feucht-fröhlichen" Event nichts mehr im Wege steht. Nach den Siegerehrungen für den Gesamtsieg, das schrillste Outfit, sowie die schnellste Zeit, startet der JGV im Anschluss die legendäre Downhill-Schlauchboot-Party bis in die frühen Morgenstunden!

Info & Kontakt

Junggesellenverein Dreiborn www.jgvdreiborn.com





0172 2536850

02448 346 02448 919483

Telefon

Fax

Mobil

Kaspertheaterreihe in Gemünd

Sonntags, 14:00 Uhr, Gemünd, Musikpavillon

Die Bürgerstiftung Schleiden ermöglicht ab Juli 2018 eine neue Kulturreihe. Den Sommer über sollen vor den Kurkonzerten an sechs Terminen Kasperinszenierungen vom Holzheimer Figurentheater "spielbar" gezeigt werden, und zwar jeweils um 14:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Gestartet wird am 01.07.2018 mit "Kasper und der Kuchendieb". Darin wird Kaspers ungewöhnliche Backkunst gezeigt, denn er mischt Schokokuchen mit Hering und Senf. Doch ehe er auch nur einen Happen probieren kann, wird er von Gretel in die Küche zitiert – denn dort hat der "Jeck mit der Zipfelmütze" ein riesiges Chaos hinterlassen. Den Moment nutzt ein unheimlicher Kuchendieb, um die Süß-Sauerspeise zu stehlen. Das will Kasper sich nicht bieten lassen: Er legt einen Kuchen-Köder aus und will den Dieb schnappen – um am Ende einen neuen Freund zu finden. Am Sonntag, 05.08., wird das Stück noch einmal gezeigt.

In "Kasper und der verhexte Besen" an den Sonntagen 08.07. und 02.09. kommt der Kasper in Verlegenheit, weil er im Haushalt helfen soll, aber überhaupt keine Lust hat, den Besen zu schwingen. Der Haussegen im Kasperhaus hängt gewaltig schief, doch



Der quirlige Kasper stiftet mal wieder jede Menge Unruhe, zeigt aber am Ende, dass er das Herz auf dem rechten Fleck hat.

Schleiden im Nationalpark

der Fall klar – das kann nur jemand gestohlen haben. Statt mit seiner Frau zu feiern, macht sich Kasper deshalb auf die Suche nach dem Dieb und muss allerlei Abenteuer bestehen, ehe er wieder zu seiner Gretel findet. Auf seiner Reise lernt Kasper, dass man nicht so schnell mit Verdächtigungen sein sollte – und dass es viel Wichtigeres als Geschenke gibt.

Kasper hält lieber ein Schläfchen, lässt sich von der Hexe den Besen stehlen und gerät in ein großes Abenteuer, aus dem Gretel ihn wieder einmal retten muss.

"Kasper und der gestohlene Geburtstag" wird an den
Sonntagen 29.07. und 09.09.
aufgeführt. Zum Inhalt: Der
quirlige Kasper steht vor einer neuen Herausforderung:
Für Gretels Geburtstag legt
er sich nämlich immer besonders ins Zeug, doch diesmal
ist am Geburtstagsmorgen
plötzlich das Geschenk verschwunden! Für Kasper ist

Termine & Info

Jeweils 14:00 Uhr im Musikpavillon in Gemünd, bei schlechtem Wetter im Kurhaus.

01.07. Kasper und der Kuchendieb

08.07. Kasper und der verhexte Besen

29.07. Kasper und der gestohlene Geburtstag

05.08. Kasper und der Kuchendieb

02.09. Kasper und der verhexte Besen

09.09. Kasper und der gestohlene Geburtstag

Tourist-Information im Nationalpark-Tor Gemünd Kurhausstraße 6, 53937 Schleiden

Tel.: 02444 / 20 11

nationalparktor@nordeifel-tourismus.de

www.natuerlich-eifel.de

ANWALTS KANZLEI BENENS

Blankenheim · Köln Tel. 02449 - 278 Tel. 0221 - 800 007 45 www.benens.de info@benens.de

PETER BENENS · Rechtsanwalt Fachanwalt für Familienrecht

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE: Erbrecht · Familienrecht Rentenversicherungsrecht INTERESSENSCHWERPUNKTE: Betreuungsrecht Forderungseinzug und Inkasso

MAREN BENENS · Rechtsanwältin

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE: Verkehrsrecht · Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht INTERESSENSCHWERPUNKTE: Opferhilfe Schadenersatz- und Schmerzensgeldrecht · Kaufrecht

KLAAS SENNEKOOL · Rechtsanwalt

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE: Arbeitsrecht · Sozialrecht INTERESSENSCHWERPUNKTE: Miet- und Wohnungseigentumsrecht · Erbrecht · Schwerbehindertenrecht

Frank Pütz

Garten- und Landschaftsbau

- Erdarbeiten
- Gestaltung von Terassen- und Hofflächen
- Teichbau und Wasserspiele
- Reinigung von Pflaster und Platten



Wollenberg 115 • 53940 Hellenthal

Tel. 0 24 82 / 26 16 • Fax 0 24 82 / 91 11 75 Mobil 01 71 / 7 82 37 34



Zwei starke Partner in Sachen Gesundheit

Die Kooperation zu Ihrem Vorteil mit der hkk – Günstigste deutschlandweite Krankenkasse!

LVM-Versicherungsagentur

Friedhelm Murk

Messerschmittstr. 15 53925 Kall Telefon 02441 77 74 50

Römerstr. 21 53940 Hellenthal Telefon 02482 15 03 http://murk.lvm.de







Endlich in die eigenen vier Wände! Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum.





① 02443/5323 vieten-immobilien@t-online.de www.vieten-immobilien.de







① 02445/9502-0 info@vr-banknordeifel.de www.vr-banknordeifel.de

Zwei starke Partner Exklusiv für Sie in der Nordeifel!